Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 246. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Montag, den 30. Mai 1881.**

Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz.

Unser Berliner =-Correspondent berichtet:

Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz entspricht im Wesentlichen bekanntlich den Meistbegünstigungs-Verträgen. Von besonderem Interesse sind indessen die folgenden Bestimmungen:

„Artikel 6. Zur Regelung des Verkehrs zum Zwecke der Veredelung von Waaren zwischen den Gebieten der vertragschließenden Theile wird festgesetzt, daß bei der Rückkehr aus dem Veredelungslande von Eingangsabgaben befreit bleiben: a. Gewebe und Garne, welche zum Waschen, Bleichen, Färben, Walken, Appretiren, Bedrucken und Sticken, sowie Garne, welche zum Stricken, b. Gespinnste (einschl. der erforderlichen Zuthaten), welche zur Herstellung von Spitzen und Posamentierwaaren, c. Garne in gescheerten (auch geschlichteten) Ketten nebst dem erforderlichen Schußgarn, welche zur Herstellung von Geweben, d. Seide, welche zum Färben, e. Häute und Felle, welche zur Leder- und Pelzwerkbereitung, f. Gegenstände, welche zum Lackiren, Poliren und Bemalen in das andere Gebiet ausgeführt worden sind, g. sonstige zur Ausbesserung, Bearbeitung oder Veredelung bestimmte, in das andere Gebiet gebrachte und nach Erreichung jenes Zwecks, unter Beobachtung der deshalb getroffenen besonderen Vorschriften zurückgeführten Gegenstände, wenn die wesentliche Beschaffenheit und die Benennung derselben unverändert bleibt, und zwar in allen diesen Fällen, sofern die Identität der aus- und wieder eingeführten Waaren und Gegenstände außer Zweifel ist. Außerdem kann bei Garnen und Geweben die Zollfreiheit von dem Nachweis der einheimischen Erzeugung der zur Veredelung ausgeführten Waaren abhängig gemacht werden. Ausgangsabgaben dürfen von Waaren, welche nach erfolgter Veredelung in das Versendungsland zurückgeführt werden, nicht erhoben werden."

Artikel 9. Der Grundsatz, daß innere Abgaben, welche in dem einen oder andern Gebiete auf Erzeugnissen ruhen, den andern Theil nicht höher belasten dürfen, als die gleichartigen Erzeugnisse des eigenen Landes, soll keine Anwendung auf die Getränkesteuer der einzelnen Cantone finden. Indessen verpflichtet sich die schweizerische Eidgenossenschaft dahin, daß derartige Abgaben für deutsche Getränke während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages weder neu eingeführt, noch bestehende über ihren dermaligen Ansatz erhöht, und daß, falls der eine oder andere Canton die bezüglichen Steuern für schweizerische Getränke herabsetzen würde, diese Ermäßigung in gleichem Verhältnisse auch auf die deutschen Getränke angewendet werden soll. Für deutsche Weine, welche in Fässern (auch Doppelfässern) nach der Schweiz eingehen, soll, welches auch der Preis oder die Qualität derselben sei, die Steuer jedenfalls den geringsten Betrag derjenigen Ansätze nicht übersteigen, welche für ausländische, in einfachen Fässern eingeführte Weine in den betreffenden Cantonen gegenwärtig erhoben werden.

„Art. 12. Der Vertrag soll vom 1. Juli 1881 an in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1886 in Kraft bleiben. Im Falle keiner der vertragschließenden Theile zwölf Monate vor diesem Tage seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der vertragschließenden Theile denselben gekündigt hat. Die vertragschließenden Theile behalten sich die Befugniß vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag jederlei Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundlagen desselben nicht im Widerspruch stehen und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargethan werden wird."

„Art. 13. Gegenwärtiger Vertrag soll ratificirt und es sollen die Ratifications-Urkunden bis spätestens am 30. Juni 1881 in Berlin ausgewechselt werden."

Bezüglich der mit dem Vertrag verbundenen Verabredung über den gegenseitigen Rechtsschutz der literarischen Erzeugnisse und Kunstwerke lauten die Bestimmungen dahin, daß 1) zunächst diese letzteren, soweit sie nicht als Erzeugnisse und Werke inländischer Urheber geschützt sind, die frühere Convention zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz vom 13. Mai 1869 maßgebend sein soll. Jedoch tritt an die Stelle der im Artikel 6 dieser Uebereinkunft vorgesehenen Anmeldung und Eintragung die Anmeldung bei dem Stadtrath zu Leipzig und die Eintragung in die bei diesem geführte Eintragsrolle. „2) Gegenwärtige Uebereinkunft soll vom 1. Juli 1881 an in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1886 in Kraft bleiben. Im Fall keiner der vertragschließenden Theile zwölf Monate vor diesem Tage seine Absicht, die Wirkungen der Verabredung aufhören zu lassen, kundgegeben hat, bleibt dieselbe in Geltung bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder andere der vertragschließenden Theile sie kündigen wird. Jeder der vertragschließenden Theile soll außerdem berechtigt sein, dieselbe schon früher mit gleicher Wirkung zu kündigen, wenn eine in dem Gebiete des einen oder anderen Theiles eingetretene Aenderung der Gesetzgebung über die darin behandelten Gegenstände eine Revision wünschenswerth machen sollte."

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

51. Sitzung vom 28. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, Scholz u. A.

Abg. v. Sczaniecki hat sein Mandat niedergelegt.

Das Haus setzt zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Erhöhung von Reichsstempelabgaben, fort. Die Tarifnummer 1, welche die Actien, Renten und Schuldverschreibungen betrifft, war gestern erledigt worden.

Nach Nummer 2 des Tarifs sollen nach dem Regierungsvorschlage

a. die Schlußnoten, Schlußzettel 2c. über Geschäfte, welche Wechsel, inländische Actien, Staats- und sonstige Werthpapiere betreffen, bei einem Werth von 300—1000 M. mit 10 Pf., von 1000—5000 M. mit 25 Pf., von mehr als 5000 M. mit 50 Pf. besteuert werden. Betrifft das Geschäft ausländische Actien, Staats- und Werthpapiere, so soll der Stempel in den betreffenden Klassen 25 resp. 50 und 100 Pf. betragen.

b. Rechnungen, Notenverzeichnisse, Bücherauszüge 2c. über derartige Geschäfte sollen ebenso behandelt werden, wie die Schlußzettel, auch hier soll zwischen Geschäften zwischen inländischen und ausländischen Papieren unterschieden werden.

Sämmtliche „Zeitgeschäfte" sollen denselben Bestimmungen unterliegen. Es sollen aber nicht etwa die Cours- oder Preisdifferenzen oder die Prämie, sondern die Wechseleffecten und Waaren als Gegenstand des Geschäfts betrachtet und nach ihrem Werth die Steuersätze bemessen werden.

Die Commission hat die Eintheilung der Geschäfte in Werthklassen verlassen und schlägt für Schlußnoten, Schlußzettel einen Fixstempel von 10 Pf. vor. Da durch diesen Commissionsbeschluß die Befreiung der Geschäfte unter 300 Mark fortgefallen ist, so beantragt Abg. Hermes, dieselbe wieder einzuführen, zugleich aber die Grenze zu erhöhen bis auf 500 Mark.

Abg. v. Wedell-Malchow will sowohl für Schlußnoten wie für Rechnungen einen Fixstempel von ein Zehntel vom Tausend einführen, dafür aber die betreffenden Schriftstücke, soweit sie Effectengeschäfte unter 300 Mark oder Waarengeschäfte unter 1000 M. betreffen, von dem Stempel befreien.

Die Abgg. v. Lerchenfeld, Stelter und Bowinkel beantragen für Schlußnoten und Rechnungen einen Fixstempel von 20 Pf., für Zeitgeschäfte von 100 Pf.

Abg. v. Lerchenfeld führt zur Motivirung seines Antrages aus, daß er ein Freund der eigentlichen Börsensteuer sei, daß es aber im Interesse des Ertrages der Steuer nothwendig sei, die Stempelsätze so zu bemessen, daß jeder Versuch zur Defraudation ausgeschlossen wird. Dazu gehöre namentlich auch, daß man die Stempelung so bequem wie möglich mache, um das Geschäft nicht zu erschweren. Er schlage deshalb einen Fixstempel von einer Mark für Zeitgeschäfte vor, schon weil damit die Möglichkeit gegeben sei, einen Formularzwang für Schlußnoten einzuführen. Von den Gegnern des Fixstempels werde hauptsächlich darauf hingewiesen, daß die Börsensteuer eine Ausgleichung gegenüber dem hohen Immobilienstempel sein solle; man dürfe aber dabei nicht vergessen, daß die Schlußzettel nicht nothwendig seien zur Giltigkeit eines Börsengeschäfts. Man würde durch einen zu hohen Stempelsatz das Geschäft lediglich zwingen, diese bis jetzt ziemlich allgemein übliche Form zu verlassen. Um den Ertrag der Steuer zu erhöhen, schlägt Redner außerdem vor, den Fixstempel auf Schlußnoten für gewöhnliche Geschäfte von zehn auf zwanzig Pfennige zu erhöhen.

Abg. Schlutow warnt davor, daß man vom grünen Tisch aus ohne praktische Erfahrung in den Börsengeschäften eine Börsensteuer auferlege, welche die Geschäfte behindere und erschwere. Wenn dazu noch der Umstand komme, daß der Stempel so enorm hoch sei, wie dies nach dem Wedellschen Antrage der Fall sein würde, so könne man es der Börse nicht verargen, wenn sie Formen ersinne, um den Stempel zu hinterziehen. Man betrachte allerdings den procentualen Stempel als einen Ausgleich für den hohen Stempel beim Besitzwechsel von Immobilien, allein er könne die Versicherung geben, daß die Geschäftswelt es verstehen würde, Formen zu finden, um sich der zu hohen Steuer zu entziehen. Eine Ausgleichung würde deshalb damit nicht erreicht sein. Wenn man aber auf den Ertrag der Börsensteuer rechne, so werde ein fester Stempel, welcher keinen Anlaß zu Defraudationen gebe, einen viel höheren Ertrag liefern als ein noch so hoher procentualer Stempel.

Abg. v. Wedell-Malchow: Bei jeder Steuer werden Einwände von den Interessenten erhoben und was in den Petitionen gegen die procentuale Steuer der Schlußnoten angeführt ist, geht doch auch nur von Interessenten aus. Wenn ich daher eine Steuer an und für sich für gerecht halte, so kümmere ich mich um derartige Einwendungen nicht. Die Einführung der Börsensteuer ist aber nur ein Act der ausgleichenden Gerechtigkeit, sie ist auch noch lange nicht so hoch als der Immobilienstempel. Es sei übrigens bemerkenswerth, daß schon jetzt, ehe noch das Gesetz beschlossen ist, von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wird, daß die Börse Mittel und Wege finden werde, um den Stempel zu hinterziehen. Es liegt durchaus nicht in meiner Absicht, durch den procentualen Stempel die kleinen Geschäfte zu belasten, deshalb habe ich auch vorgeschlagen, so weit es die Oekonomie des Gesetzes zuläßt, die Geschäfte von niedrigerem Werthe zu befreien, also z. B. die Effectengeschäfte bis zu 300 Mk. Ich habe aber auch auf den höheren vom Abg. Hermes vorgeschlagenen Satz von 500 Mk. deshalb nicht eingehen können, weil bei demselben die Gefahr nahe liegt, daß ein großes Geschäft in mehrere kleinere getheilt wird, um den Stempel zu vermeiden. Bei Waarengeschäften, welche solche Befürchtungen wegen Theilung der Geschäfte nicht in dem Maße aufkommen lassen, habe ich auf die Grenze von 1000 Mk. gegriffen. Die ganze Vorlage ist nicht gegen die Börse als solche gerichtet, sondern sie soll die Bewegung des mobilen Capitals treffen. Da diese sich hauptsächlich bei der Börse vollziehen, so wird natürlich die Börse einen Theil davon tragen müssen. Daß ein fester Stempel nicht mehr einbringen wird, wie der procentuale, glaube ich mit Zuversicht behaupten zu können. Ich schließe es namentlich daraus, daß die Petitionen, welche sich gegen den procentualen Stempel aussprechen, stets von einer Erleichterung sprechen. Ich bitte Sie also, meine Anträge anzunehmen.

Abg. Hermes: Man trifft durch die Börsensteuer nicht die Börse, sondern nur das Publikum. Die Börsenmänner werden es stets versuchen, die Steuer auf ihre Committenten abzuwälzen. Deshalb haben sich auch nicht die eigentlichen Börsenmänner petitionirend an den Reichstag gewendet. Der Stempel auf Schlußnoten trifft nur eine bestimmte Form des Börsengeschäfts. Diese Form ist aber nicht die einzige, ja nicht einmal die in den meisten Fällen gebräuchliche. Die größte Zahl der Abschlüsse findet statt ohne Schlußnoten, d. h. ohne Vermittlung der Makler. Wir haben z. B. den sogenannten Francomarkt, wo Käufer und Verkäufer sich gegenüber stehen und directe Geschäfte treiben. Wenn sie einen zu hohen Stempelsatz für Schlußnoten beschließen, so werden Sie in allen den Fällen, wo die Geschäfte in dieser Form abgeschlossen werden, dahin drängen, daß der anständige Makler zurücktritt und die Geschäfte durch Pfuschmakler erledigt werden. Je niedriger Sie den Stempel fixiren, desto mehr wird er eintragen. Ein procentualer Stempel würde aber direct zur Umgehung des Gesetzes auffordern. Der Stempel von 10 Pf., wie er von der Commission vorgeschlagen wird, belastet das Geschäft schon erheblich, denn er wird mindestens zweimal, beim Kauf und beim Verkauf erhoben, vielleicht sogar öfter. Ich möchte außerdem noch beantragen, daß mehrere Geschäfte, die für eigene Rechnung ausgeführt werden, nur als eins betrachtet werden. Es kommt z. B. vor, daß Jemand dem Banquier aufträgt, Effecten im Werthe von 5000 M. zu verkaufen. Es ist aber dem Banquier nicht möglich, sämmtliche Effecten an einen Abnehmer abzugeben, das Geschäft zerfällt also in 5 oder 6 Posten und von jedem einzelnen Geschäfte müßte der Stempel erhoben werden. Das würde namentlich den kleinen Verkehr schädigen und den Absatz kleinerer Beträge an der Börse verhindern.

Abg. Graf v. Droste: In Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden glaube ich, daß das mobile Vermögen zur Steuer mehr herangezogen werden sollte als bisher. Der Betrag der Steuer fließt allerdings zuerst an die Reichskasse, soll aber an die Einzelstaaten herausgegeben werden. Den Einzelstaaten würde also die Pflicht obliegen, gegenüber der hier im Reich beschlossenen Steuererhöhung einen Erlaß an anderen Steuern eintreten zu lassen. Ich glaube nicht, daß der Stempel nach dem Antrage des Abg. v. Wedell zu hoch ist. Geschäfte, die so viel Gewinn abwerfen, wie die Börsengeschäfte, werden auch wohl diese kleinen Abgaben ertragen können. Außerdem halte ich es auch für sehr heilsam, daß die unsoliden Börsengeschäfte eingeschränkt werden und die anderen Börsengeschäfte sich auf einen bestimmten kleinen Kreis beschränken. Ein Fixstempel für Zeitgeschäfte würde nur eine Scheinsteuer sein, um die Gemüther derer, welche eine Börsensteuer verlangen, zu beruhigen. Meine Freunde und ich werden für die procentuale Abgabe, wie sie vom Abg. v. Wedell vorgeschlagen ist, stimmen.

Abg. v. Kardorff erklärt sich für den Antrag Lerchenfeld, indem er hervorhebt, daß ein procentualer Stempel geradezu zur Hinterziehung anreizen würde.

Bundescommissar Geh. Oberfinanzrath Girth: Die Regierung ist von der Anschauung ausgegangen, daß es rationell sei, die Stempelsätze nach dem Werth abzustufen. Sie hält es für schwierig, die Abstufung bis zur äußersten Spitze zu treiben, und hat deshalb nur bis zu einer bestimmten Grenze (5000 Mark) eine Erhöhung der Sätze vorgeschlagen. Ich kann deshalb principielle Bedenken gegen den Antrag des Abg. v. Wedell nicht vorbringen. Gegenüber den Gegensätzen aber, welche sich hier im Hause zwischen den Anhängern des Fixstempels und des procentualen Stempels gezeigt haben, halte ich die Regierungsvorlage als vermittelnd für die annehmbarste Form des Stempels. Mit dem Antrag des Abg. Hermes, soweit er die Befreiung der geringwerthigen Geschäfte betrifft, kann ich ja sympathisiren, allein der Antrag Wedell ist insofern vorzuziehen, als er schon bei 300 M. Halt macht und damit die Gefahr der Hinterziehung des Stempels durch Theilung der Geschäfte vermindert wird.

Abg. Sonnemann: Es ist doch merkwürdig, wie die Anschauung der Regierung sich während der Berathung verändert. In den Motiven ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die Regierung eine procentuale Abstufung des Stempels, wie sie der Antrag Wedell vorschlägt, für sehr bedenklich und für eine Ueberbürdung der Geschäfte halte. Auch in der Commission ist Seitens der Regierungsvertreter diese Ansicht noch aufrecht erhalten worden. Jetzt kommt der Herr Commissar und erklärt sich principiell für eine procentuale Abstufung, die im Antrag Wedell enthalten ist. In den Motiven ist auch darauf hingewiesen, daß bei der procentualen Abstufung die obligatorische Verwendung eines Stempelblankets für Schlußscheine unmöglich ist. Ich glaube daher vor der Annahme des Antrags Wedell warnen zu müssen, denn es muß das größte Gewicht darauf gelegt werden, daß man mit der Gesetzgebung keinen Fehler macht und sich nicht nachträglich genöthigt sieht, wiederum einen Schritt zurück zu thun. Ich glaube, ein Procentualstempel wird nicht durchführbar sein und einen viel zu geringen Ertrag liefern. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages Lerchenfeld auf Einführung eines Fixstempels von 1 M.

Die nunmehr folgende Abstimmung ist eine sehr complicirte und nimmt fünfviertel Stunden in Anspruch. Das Resultat derselben ist, daß bezüglich der Schlußnoten die Anträge der Commission angenommen wurden; es werden also die Schlußnoten für Zeitgeschäfte mit ein Zehntel pro Tausend, die übrigen Schlußnoten mit 10 Pfennig besteuert. Bezüglich der Rechnungen, Noten, Verzeichnisse, Geschäftsbücher, Auszüge u. s. w. wird dagegen der Antrag des Abg. v. Wedell, eine Abgabe von ein Zehntel pro Tausend zu erheben, angenommen. Außerdem beschließt das Haus, dem weiteren Antrag Wedell entsprechend, die Effecten-Geschäfte bis zu 300 M. und Waarengeschäfte bis zu 1000 Mark von diesem Stempel frei zu lassen.

Der nächste III. Abschnitt betrifft die Besteuerung der Lombard-Darlehne. Der Vorschlag der Regierung geht dahin, Schriftstücke zur Beurkundung von zinsbaren Darlehnen, welche im Betrage von 300 Mark oder mehr gegen specielle Verpfändung oder Hinterlegung von edlen Metallen, Waaren, Wechseln oder Werthpapieren gegeben werden, mit einem Stempel von $^{2}/_{10}$ pro Mille zu besteuern. Die Commission hat diesen Vorschlag gänzlich abgelehnt. Dagegen beantragt Abg. von Wedell-Malchow, Lombard-Darlehne von 500 Mark an, welche gegen Verpfändung von Wechseln oder Werthpapieren gegeben werden, mit $^{1}/_{10}$ pro Mille zu besteuern.

Abg. v. Wedell glaubt durch die vorgeschlagene Fassung alle Bedenken, welche gegen die Regierungsvorlage erhoben worden sind, beseitigt zu haben. Sowohl in Preußen wie in Baiern bestehe bereits eine Besteuerung der Lombard-Darlehne, ohne daß dadurch eine erhebliche Belästigung des Verkehrs herbeigeführt werde. Der Einwand, daß bei Darlehnen auf ganz kurze Zeit der Steuersatz sehr hoch erscheine, treffe nicht zu, da derartige Lombarddarlehne, welche nur für wenige Tage aufgenommen würden, meist nur zu Börsenzwecken dienten und deshalb ohne Schwierigkeit den beantragten Satz tragen könnten.

Abg. Wolffson: Gerade weil die Einzelstaaten bereits zum Theil die Besteuerung der Lombarddarlehne haben, erscheine es unzweckmäßig, dieses Object der Besteuerung für das Reich in Anspruch zu nehmen und es den Einzelstaaten zu entziehen. Uebrigens zeige die Erfahrung, welche man hier mit der Lombardbesteuerung gemacht habe, daß diese Steuer sehr wenig einträglich sei, weil der Verkehr sehr leicht andere Formen finde, um sich derselben zu entziehen. Ueberdies sei das Lombardgeschäft ein rein locales und gar kein Börsengeschäft. Nicht die Kapitalisten, sondern die Kapitalbedürftigen wurden davon betroffen, und diese Belastung sei gar keine unbedeutende. Das Prinzip des Gesetzes wolle nicht das Geschäft selbst, sondern die Beurkundung desselben treffen; durch die vorliegende Bestimmung werde dieses Prinzip durchbrochen, indem man die Banken und Actiengesellschaften zwinge, über alle von ihnen abgeschlossenen Lombarddarlehne periodische Nachweisungen an die Steuerbehörde einzureichen und hiernach die abgeschlossenen Geschäfte zu versteuern. Angesichts der Belästigung des Verkehrs und des voraussichtlich sehr geringen finanziellen Effects möge man die Lombardsteuer ablehnen.

Geh. Rath Girth empfiehlt, gerade weil das Lombardgeschäft, das nicht an so feierliche Geschäftsformen gebunden sei wie andere Darlehnsgeschäfte, sich für die landesherrliche Gesetzgebung bisher als schwer erreichbar erwiesen habe, dasselbe unter den vorgeschlagenen Modalitäten zu einem Gegenstand der Reichsbesteuerung zu machen. Es gehöre hierher schon aus dem Grunde, weil es auf dem Handelsgebiet liege und deshalb nicht der Territorialgesetzgebung unterworfen werden sollte. Daß das Lombardgeschäft in sehr erheblichem Grade dem Börsengeschäfte diene und mit diesem in innigem Zusammenhange stehe beweise der Umstand, daß nach Ausweis der Wochenübersichten der Reichsbank der Bestand an beliehenen Effecten unmittelbar vor der Ultimoregulirung oft um mehr als 50 Procent steige, um dann in der darauf folgenden Woche wieder auf das gewöhnliche Niveau herabzusinken. Die Behauptung, daß die vorgeschlagene Steuer namentlich bei sehr kurzen Darlehen unverhältnißmäßig drückend empfunden werde, beweise die Thatsache, daß die Reichsbank zur Zeit der Medio- und Ultimo-Regulirung bei allen Lombard-Darlehnen, auch wenn dieselben nur auf einen Tag gegeben werden, mindestens fünf Tage Zinsen berechne, mithin ihren Zinssatz verfünffache. Das Bedenken, daß den Einzelstaaten der Ertrag der Lombardbesteuerung entzogen werde, könne — abgesehen davon, daß dieser Ausfall nur sehr gering sei — um so weniger in's Gewicht fallen, als die Regierungen der betroffenen Staaten selbst ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf gegeben hätten.

Abg. Hermes schließt sich voll und ganz dem Abg. Wolffson an. Der Lombardverkehr mit Effecten werde sich mit Leichtigkeit in andere Formen kleiden; nur die Lombardirung der Waaren könne sich der Besteuerung nicht entziehen und so werde die ganze Last der Steuer auf diese fallen. Dies könne unmöglich die Absicht des Gesetzgebers sein. (Abg. v. Wedell: Mein Antrag will die Lombardirung der Waaren gar nicht besteuern.) Dann werde das finanzielle Ergebniß der Besteuerung gleich Null werden.

Geh. Rath Girth bestreitet diese letzte Behauptung. In Preußen sei das Ergebniß der Steuer allerdings ein sehr geringfügiges gewesen, weil hier nur eine bestimmte Form der Beurkundung des Geschäfts getroffen wurde, während der vorliegende Entwurf diese Beschränkung nicht kenne, sondern das Lombardgeschäft ganz allgemein treffe.

Abg. Schlutow empfiehlt in Uebereinstimmung mit dem Abg. Wolffson die Ablehnung der Lombardsteuer. Der Antrag des Abg. v. Wedell beweise schon dadurch, daß er den Waarenlombard ausschließe, daß in der Besteuerung eine schwere Belästigung liege. Da nun nachgewiesenermaßen der große Effectenverkehr sich leicht in die Form des Contocorrents flüchten werde, um die Steuer zu umgehen, so bleibe nur der kleine Fondsverkehr übrig, der dadurch belastet werde.

Nachdem der Referent Büsing gleichfalls die Annahme des Commissions-Antrages empfohlen hat, indem er darauf hinweist, daß die Summen, welche zur Ultimoregulirung von der Börse durch Lombarddarlehen aufgenommen werden, verschwindend gering seien gegen die vielen Millionen, die zur Befriedigung des Bedürfnisses der Handwerker, Kaufleute und Industriellen beansprucht werden, tritt das Haus nach Ablehnung des von Wedell'schen Antrages dem Antrage der Commission bei und lehnt die Lombard-Besteuerung ab.

Der nächste Abschnitt betrifft den Quittungsstempel. Auch hier antragt die Commission die unbedingte Ablehnung der Regierungsvorlage.

Abg. v. Kardorff will diesem Antrage nicht entgegentreten, glaubt aber der Regierung die dringende Bitte ans Herz legen zu müssen, aus der heutigen Ablehnung nicht die Schlußfolgerung zu ziehen, das Project einer Quittungssteuer gänzlich aufzugeben. Abgesehen von den Mitgliedern der Linken, die überhaupt das bequeme Princip verfolgen, diesem Ministerium keinen Groschen zu bewilligen, müsse Jedermann anerkennen — und selbst von liberaler Seite sei dies früher geschehen —, daß die Quittungssteuer

außerordentlich einträglich und gar nicht drückend sei, wie das Beispiel Frankreichs, Englands, Hollands, Italiens beweise.

Abg. von Minnigerode erkennt auch seinerseits an, daß die Quittungssteuer eine zweckmäßige Art der Besteuerung sei; die conservative Partei habe nur deshalb keinen Werth auf die Annahme des vorliegenden Abschnitts gelegt, weil nach ihrer Ueberzeugung die Quittungssteuer nicht eigentlich als Börsensteuer zu betrachten sei und deshalb nicht in das vorliegende Gesetz gehöre.

Abg. Rickert gesteht zu, daß er selbst früher im Princip die Vorzüge der Quittungssteuer anerkannt habe, andererseits habe er aber auch damals schon ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Deutschland für eine solche Steuer noch lange nicht reif sei und daß dieselbe bei der Fiscalität unserer Steuerverwaltung zu den drückendsten Scherereien Anlaß geben würde. — Die Behauptung des Abg. v. Kardorff, daß die Mitglieder der Linken das Princip verfolgen, diesem Ministerium keinen Groschen zu bewilligen, müsse er entschieden zurückweisen. Allerdings habe die liberale Partei gar keine Veranlassung, in eine Vermehrung der Steuern zu willigen, weil nicht die geringste Garantie geboten sei, daß die bewilligten Mehreinnahmen zu einer Erleichterung der directen Steuern verwendet werden sollen. Nur Zug nm Zug könne die Bewilligung neuer Steuern gegen eine Entlastung der alten Steuern ausgetauscht werden. Trotz der großen Summe der Zölle und indirecten Steuern habe bis jetzt das Land nicht die geringste Erleichterung gehabt. Allerdings habe die preußische Regierung dem Landtage ein Verwendungsgesetz vorgelegt, dasselbe habe aber nur bewiesen, daß die Regierung selbst noch nicht wisse, wie sie die directen Steuern reformiren und wo sie eine Ermäßigung der Last eintreten lassen solle. Selbst die conservativen Mitglieder, wie der Abg. v. Meyer (Arnswalde), habe das Gesetz für praktisch unausführbar erklärt und schließlich habe die Vorlage gründlich Fiasco gemacht. Aus diesem Grunde halte er es allerdings für seine Pflicht, vorläufig gegen jede Erhöhung der indirecten Steuern zu stimmen.

Abg. Richter schließt sich diesen Ausführungen vollkommen an. Die Quittungssteuer treffe gerade den kleinen Mann am meisten, der Alles baar bezahle und nicht aufschreiben lasse. Durch die ganze wirthschaftliche Reform des Reichskanzlers sei bis jetzt gar nichts erreicht worden.

Abg. v. Kardorff bestreitet diese Behauptung entschieden und verweist den Vorredner auf die durch die neuen indirecten Steuern ermöglichte Deckung des Deficits und sodann auf den preußischen Steuererlaß von 14 Millionen. Der kleine Mann werde durch die Quittungssteuer überhaupt gar nicht getroffen. Er halte dieselbe für gut und zweckmäßig und werde deshalb nicht aufhören, die Einführung dieser Steuer zu befürworten, bis dieser Forderung genügt worden sei, selbst wenn er dadurch mit einem Theil seiner politischen Freunde in Widerspruch trete.

Abg. v. Minnigerode bittet den Abg. Richter, nach der beschämenden Niederlage, die er gestern erlitten, einen weniger lauten Ton anzuschlagen. Der Abg. v. Meyer (Arnswalde), welchen Rickert als Beispiel einer conservativen Opposition gegen das Verwendungsgesetz angeführt habe, stehe bekanntlich in vielen Fragen ganz isolirt da und könne deshalb nicht als Repräsentant der conservativen Partei gelten.

Abg. Windthorst erklärt, daß er die Quittungssteuer stets und unter allen Umständen ablehnen werde, weil er dieselbe für sehr drückend halte. Ueberhaupt glaube er nicht, daß es die Aufgabe des Reichstags sein dürfe, stets nur darauf hinzuweisen, was Alles noch besteuert werden könne; man dürfe nicht vergessen, daß jede neue Steuer für das Volk eine schwere Last sei, und wenn er heute selbst für die Besteuerung der Börsengeschäfte gestimmt habe, so sei es nur geschehen, weil er darin einen billigen Ausgleich für die Belastung des immobilen Capitals sehe. Die in Angriff genommene wirthschaftliche Reform billige er durchaus, dennoch halte auch er für nöthig, daß der Reichstag, bevor er irgend eine neue indirecte Steuer bewillige, eine bestimmte Garantie habe, daß dieselbe auch lediglich zur Erleichterung directer Steuern verwendet werde. Ein gebranntes Kind scheue das Feuer.

Abg. Rickert erinnert daran, daß nicht blos Herr v. Meyer, sondern auch andere Conservative sich gegen das Verwendungsgesetz in Preußen erklärt haben. Auf den Steuererlaß sich zu berufen, habe Herr von Kardorff um so weniger ein Recht, als bekanntlich die freiconservative Partei im preußischen Landtage gegen diesen Erlaß gestimmt habe, der nicht aus den Mehreinnahmen der Zölle, sondern lediglich aus einer Anleihe bestritten worden sei. Ueberhaupt sei es nur das Verdienst Richter's daß der Steuererlaß mit großer Mühe in gesetzlicher Form zur Annahme gebracht worden sei.

Abg. Frhr. v. Mirbach erinnert daran, daß nicht im Abgeordnetenhause allein, sondern auch im Herrenhause die conservative Partei dem Steuererlaß zur Annahme verholfen habe. Was die Quittungssteuer betreffe, so habe die conservative Partei dieselbe weder in der Commission noch im Hause vertreten.

Abg. von Kardorff erwidert dem Abg. Rickert, daß er schon bei der Etatsberathung erklärt habe, daß er in der Frage des Steuererlasses einen von der freiconservativen Fraction abweichenden Standpunkt einnehme.

Abg. Richter glaubt gar keine Veranlassung zu haben, die Abstimmungsresultate des gestrigen Tages als eine beschämende Niederlage zu betrachten. Der Steuererlaß der 14 Millionen sei offenbar nur erfolgt, um bei den Wahlen für die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers Stimmung zu machen. Den besten Beweis hierfür liefere die Thatsache, daß man die Steuerbefreiung auf die Monate Juli, August und September verlegt habe. Interessant werde es sein, die Versprechungen der Conservativen vor den Wahlen mit ihren Bewilligungen nach den Wahlen zu vergleichen. In welcher Weise man schon jetzt agitire, das zeigen die Reden in den Berliner Versammlungen. Das Verdienst des Abgeordneten von Puttkamer sei es nicht, wenn im Thiergarten sich nicht ähnliche Vorgänge wiederholen wie in Rußland.

Abg. Windthorst: Daß die Steuerbefreiung in die Monate Juli bis September verlegt worden sei, erkenne er als völlig berechtigt an. Es sei dies die Zeit der Ernte, wo der kleine Landmann Geld nöthig habe und doch noch keine Feldfrüchte verkaufen könne. Wenn nebenbei dieser Steuererlaß dazu diene, die Bevölkerung darüber aufzuklären, wie völlig unbegründet die Behauptungen des Abg. Richter und seiner Freunde über die wirthschaftliche Reform des Reichskanzlers sind, so könne er dies nur mit Freuden begrüßen. Die Debatte wird hierauf abgeschlossen.

Bundesrathscommissar Girth: Ich bin nicht zweifelhaft über das Schicksal, welches der vorgeschlagene Stempel haben wird, muß aber doch darauf hinweisen, daß in anderen Staaten diese Steuer erhoben wird, ohne den Verkehr zu belästigen. Den Vorwurf der Fiscalität, den der Abg. Rickert gegen die deutsche Stempelverwaltung erhoben hat, muß ich als einen unbegründeten bezeichnen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Puttkamer (Lübben): Der Abg. Richter hat sich veranlaßt gesehen, aus einer von mir in einer Berliner Wahlversammlung gethanen Aeußerung den Schluß zu ziehen, daß ich öffentlich gegen die Juden gehetzt hätte. Das ist einfach unwahr. Ich habe dort nur die einfache Thatsache constatirt, daß der deutsche Junker, gegen den der Abg. Richter jetzt das Volk aufhetzt, nicht in den Villen des Thiergartens wohnt.

Abg. Richter (Hagen): Ich weise zunächst zurück, daß ich das deutsche Volk gegen die Junker aufhetze; ich suche es vielmehr gegen diejenigen anzuregen, welche es immerfort mit neuen Steuern belasten wollen. Uebrigens halte ich meine Aeußerungen gegenüber dem Abg. v. Puttkamer vollständig aufrecht; er hat das Wort „Juden" zwar nicht genannt, der Chor seiner Zuhörer hat es aber laut ergänzt. Er hat vollständig zur Judenhetze aufgefordert und dafür auf die Juden, die im Thiergarten wohnen, als diejenigen hingewiesen, die das Volk ausbeuten. Es ist mir nur angenehm, wenn die Herren sich vor den Berlinern in ihrer wahren Farbe zeigen.

Abg. v. Puttkamer (Lübben): Ich habe in der betreffenden Wahlrede mich dahin geäußert, daß der preußische Junker jetzt gegen das moderne Fortschrittlerthum, das Jobberthum, fechte, welches das Volk aussauge. Dieser Anschauung bin ich auch heute noch.

Abg. Richter (Hagen): Herr v. Puttkamer hat meine Aeußerungen vollständig bestätigt, ja die Sache noch schlimmer erscheinen lassen; er hat von den modernen Jobbern und Aussaugern gesprochen und hinzugefügt: diese modernen Raubritter wohnen in den Villen des Thiergartens.

Abg. v. Puttkamer (Lübben): Meine Bemerkungen waren lediglich gegen die gewerbsmäßigen Wucherer als solche ohne Rücksicht auf deren Confession gerichtet.

Abg. Richter (Hagen): Es ist also jetzt festgestellt, daß der Abg. von Puttkamer gesagt hat: Die modernen Raubritter, die Aussauger und Ausbeuter des Volkes, wohnen in den feinen Villen des Thiergartens; die Versammlung hat diese Bemerkung durch den Ausruf „Juden!" ergänzt. Damit ist vollständig constatirt, was ich behauptet habe (lebhafter Widerspruch rechts), daß es nicht das Verdienst des Herrn von Puttkamer ist, wenn in Berlin das Volk nicht wie in Rußland gegen die Juden vorgeht.

Die Commissionsbeschlüsse werden angenommen und damit der Quittungsstempel abgelehnt, desgleichen der Stempel auf Checks und Giro-Anweisungen, während der Stempel auf Lotterieloose nach den Vorschlägen der Commission genehmigt wird. Ebenfalls genehmigt das Haus die dazu gehörigen Paragraphen der Vorlage und die allgemeinen Bestimmungen; zu den letzteren gehört der nachstehende § 50: „Der Ertrag der Abgaben fließt nach Abzug 1) der auf dem Gesetze oder auf allgemeinen Verwaltungsvorschriften beruhenden Steuererlasse und Steuererstattungen, 2) der nach Vorschrift des § 49 zu berechnenden Erhebungs- und Verwaltungskosten in die Reichskasse und ist den einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matricularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen."

Abg. Stephani: Um denen, die zwar mit dem in dieser Vorlage zum Ausdruck kommenden Princip der ausgleichenden Gerechtigkeit einverstanden sind, dessen ungeachtet aber nicht dem allgemeinen Steuerreformplan des Reichskanzlers zustimmen, Gelegenheit zu geben, sich nach beiden Richtungen hin zu salviren, beantrage ich, über den letzten Passus dieses Paragraphs von den Worten: „und ist den einzelnen Bundesstaaten" ab getrennt abstimmen zu lassen.

§ 50 wird hierauf unverändert genehmigt. Ebenso der letzte § 51, demzufolge das Gesetz am 1. October 1881 in Kraft treten soll.

Damit ist die Specialberathung der Vorlage erledigt. Von der Commission sind zwei Resolutionen vorgeschlagen:

1) den Herrn Reichskanzler um besondere Fürsorge dafür zu ersuchen, daß für die Abstempelung der nach diesem Gesetz stempelpflichtigen Werthpapiere bereits 30 Tage vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die Möglichkeit dargeboten werde;

2) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf die Aufhebnng der noch bestehenden Staatslotterien der deutschen Bundesstaaten hinzuwirken, inzwischen jedenfalls einer Erweiterung der bestehenden vorzubeugen.

Die erste Resolution wird ohne Debatte angenommen.

Zur zweiten ergreift der Bundesrathscommissar Geh. Oberfinanzrath Girth das Wort: Die Staatslotterien bilden einen erheblichen Theil der Einnahmen mehrerer Bundesstaaten; ihre Aufrechterhaltung oder Aufhebung steht lediglich in der Competenz der Landesregierungen. Ich möchte nicht unterlassen, dies zur Erwägung anheim zu geben.

Ab. Stumm: Bei einer früheren Gelegenheit ist das Haus über einen ähnlichen Antrag zur einfachen Tagesordnung übergegangen, weil er über die Competenz des Reichstages hinausging. Wenn der Reichstag den Antrag jetzt annehmen wollte, so würde das ein Eingriff in die Finanzgebahrung der Einzelstaaten sein, abgesehen davon, welchen Standpunkt man der Lotterie gegenüber sonst einnehme. Der jetzige Augenblick, wo wir von den Einzelstaaten verlangen, daß sie an directen Steuern Erlaß gewähren sollen, ist jedenfalls nicht geeignet, ihnen diese Einnahmequelle zu verstopfen. Namentlich ist es zu verwundern, daß gerade von jener Seite her, die gestern nur Worte des herbsten Tadels über das durchaus loyale Vorgehen des Reichskanzlers Hamburg gegenüber hatte, diese Resolution befürwortet, welche in die Rechte der Einzelstaaten, und auch Hamburgs, welches ja auch eine Lotterie hat, so tief eingreift. Das Vorgehen des Reiches gegen die Spielbanken kann man nicht als Analogon anführen; da handelte es sich um das Uebermaß des Spiels. Das Spiel an sich ist eben so wenig ein Laster, wie das Trinken; wenn man das Spiel ganz abschaffen wollte, dann müßte man auch das Kartenspiel verbieten. Ich halte es sogar für ganz nützlich, wenn der arme Mann ein paar Groschen zusammenspart, um auch einmal sein Glück in der Lotterie zu versuchen; das ist besser, als wenn er das Geld anderweitig ausgiebt. Ich kann Ihnen deshalb nur empfehlen, die Resolution abzulehnen.

Abg. Sonnemann: Das heutige Auftreten des Abg. Stumm ist um so auffälliger, als gerade seine Parteigenossen die Resolution beantragt haben, die von der Commission fast einstimmig genehmigt wurde. Wir wollten durch die Resolution ausdrücken, daß wir durch die Bewilligung der Steuer auf Lotterieloose nicht etwa eine Billigung des unmoralischen Lotteriespiels ausdrücken. Der Inhalt der Resolution geht aber noch weiter: Die Lotterien sollen nicht weiter ausgedehnt werden. Es ist ja ein ganz anomaler Zustand, daß einzelne Staaten die Lotterie ganz verbieten, andere sie nach Bedürfniß jedes Jahr vermehren, ohne einen festen Lotterieplan zu haben. Ich glaube wirklich, der Ertrag der Börsensteuer könnte nicht besser und würdiger verwendet werden, als zur Deckung der durch Aufhebung der Lotterie entstehenden Ausfälle. Was die Hamburger anlangt, für deren Lotterie sich Herr Stumm auffälliger Weise engagirt, so halte ich sie für viel zu gute Patrioten, als daß sie sich einem derartigen Reichsgesetz nicht gerne fügen wollten. Baiern hat gar keine Lotterie und muß es mit ansehen, wie heimlich bei ihm die Loose anderer Lotterien abgesetzt werden. Wenn irgend wo, so ist in diesem Punkte die Unifiation nothwendig. So gut wie wir die Spielbanken aufheben durften, haben wir auch die Competenz, durch Reichsgesetz die Lotterien zu verbieten. Auffällig ist es, daß gerade von conservativer Seite, die sonst in der Beschränkung der persönlichen Freiheit des Individuums das Möglichste leistet, für die Spielfreiheit eingetreten wird. Consequent kann ich dieses Verfahren nicht finden.

Abg. Richter (Hagen). Es ist charakteristisch, daß die Herren, die Alles vertheidigen, was auf die Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte Hamburgs abzielt, heute plötzlich „Gottes Segen bei Cohn" beschützen (Heiterkeit), während sie sich nicht scheuen, die nothwendigsten Lebensmittel zu vertheuern (Widerspruch rechts), wollen sie dem armen Manne die Betheiligung an Glücksspielen sichern. Bei Ihrer Wirthschaftspolitik ist das schließlich noch der einzige Weg, an dem der arme Mann überhaupt noch zu etwas kommen kann. (Heiterkeit.) Die Einkünfte aus der Lotterie sind verschwindend klein, im Verhältniß zu den Summen, die wir in letzter Zeit bewilligt haben. Die Resolution scheint mir allerdings ein Internum der Majorität, die den Stempel auf Lotterieloose bewilligt; ich halte es für verkehrt, das finanzielle Interesse des Staates an der Lotterie zu engagiren und gleichzeitig die Abschaffung derselben zu beantragen. Das heißt ein Pferd vor und eins hinter den Wagen spannen. Nachdem nun die Resolution gestellt ist, werden wir für dieselbe stimmen, damit es nicht scheine, als ob wir die öffentliche Aufforderung des Staates zur Betheiligung an einem Glücksspiel billigten.

Abg. Windthorst spricht sich für die Resolution aus, weil vom sittlichen Standpunkte aus die Aufhebung der Lotterien angestrebt werden müsse. Zwar sei das Reich nicht competent, selbst die Aufhebung der Lotterien zu beschließen, es gehe aber nicht über seine Competenz hinaus, wenn der Reichskanzler in freundlicher Weise die einzelnen Staaten darauf aufmerksam mache, daß es Zeit sei, die Lotterien aufzuheben.

Die Discussion wird geschlossen. Die Abstimmung über die Resolution findet erst in dritter Lesung statt.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Zolltarifvorlage, Unfallversicherung.)

Berlin, 28. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Gymnasial-Oberlehrer, Professor Schönborn zu Krotoschin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rentier Karl Kluge zu Berlin, dem früheren Gutsbesitzer, jetzigen Rentner Franz Buchholz zu Lüdorf im Kreise Lennep und dem Intendantur-Kanzlisten, Kanzlei-Secretär Wolf I. vom XI. Armee-Corps den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Vollziehungsbeamten Galbiersz zu Krotoschin, dem Bohrmeister Moysaß zu Lauchhammer im Kreise Liebenwerda und dem Waldwärter a. D. Heinrich Kothe zu Hermannsburg, Amts Bergen, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Vice-Feldwebel Raschke von der Schloßgarde-Compagnie die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich österreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone ertheilt.

Dem zum französchen Consul in Breslau ernannten Herrn Georges Pina de St. Didier ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat die Gerichtsassessoren Bär und Dr. Geppert zu Amtsrichtern ernannt, dem Gerichtsschreiber, Secretär Pankow in Gartz a. Oder den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen; sowie der Wahl des Professors am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, Dr. Hermann Genz zum Director des Gymnasiums in Freienwalde a. O., und der Wahl des Oberlehrers am Elisabeth-Gymnasium in Breslau, Dr. Johannes Päch, zum Director dieser Anstalt die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Dem ordentlichen Lehrer Dr. Villatte an der städtischen Gewerbeschule (höheren Bürgerschule) zu Dortmund ist das Prädicat Oberlehrer verliehen worden. — Der Regierungs-Baumeister Albert Fischer in Völklingen a. d. Saar ist zum Königlichen Wasser-Bauinspector ernannt und demselben eine technische Hilfsarbeiterstelle bei der Elbstrom-Bauverwaltung (Königliches Ober-Präsidium) zu Magdeburg verliehen worden. Der seitherige Berginspector, Bergassessor Wolf zu Staßfurt, ist unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergrevierbeamten ernannt und mit der Verwaltung des Reviers Hamm a. Sieg zu Wissen betraut worden.

Berlin, 28. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] besichtigte heute die 3. Garde-Infanterie-Brigade auf dem Exerzierplatze östlich der Tempelhofer Chaussee, nahm, in das Palais zurückgekehrt, den Vortrag des General-Adjutanten von Albedyll entgegen und empfing Nachmittags den neu ernannten Königlich würtembergischen Gesandten Herrn von Baur-Breitenfeld, um aus dessen Händen die Creditive entgegen zu nehmen. (R.-Anz.)

△ **Berlin**, 29. Mai. [Henrici und die Freiconservativen. — Die Conservativen und Officiösen über den Antrag Richter-Karsten.] Als ein spaßhaftes Ereigniß muß hervorgehoben werden, daß der gefährlichste Concurrent von Stöcker und Ruppel in der Branche der Judenhetzerei, der Dr. Henrici — ob im Aerger, daß ihm andauernd die Injurien gegen Vater Abraham vorgehalten werden, oder aus anderen Ursachen — sich jetzt von den Conservativen losgesagt und öffentlich erklärt hat, er sei nicht conservativ, sondern gehöre zur deutschen Reichspartei, die sich freilich im preußischen Abgeordnetenhause noch heute freiconservativ nennt. — Geradezu scherzhaft ist es, wie man conservativer- und officiöserseits sowohl die unter allgemeiner Heiterkeit vollzogene Flucht des Bundesrathes vor dem Antrage Richter-Karsten als den Abschluß des vorläufigen Vertrages mit Hamburg als eine Niederlage der deutschen Fortschrittspartei darzustellen sucht. Mag die Hamburger Bürgerschaft in der Hoffnung, daß die eventuell zu erwartenden Pressionen nach menschlicher Berechnung nicht von langer Dauer sein können, den Vertrag verwerfen, oder mag sie ihn annehmen, — jedenfalls weiß Jeder, der die Sachen und Personen nur einigermaßen zu beurtheilen versteht, daß ohne die Einbringung der Anträge Richter-Karsten, Ausfeld und Genossen u. s. w. der Vertragsvorschlag noch weit ungünstiger für Hamburg ausgefallen wäre.

* **Berlin**, 28. Mai. [Berliner Neuigkeiten.] Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin fuhr am Freitag beim Reichskanzler Fürsten Bismarck, dann beim Vicepräsidenten des Staatsministeriums Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode und beim Hausminister Grafen Schleinitz vor. Abends, nach dem Schluß der Theater-Vorstellung, folgte der Großherzog einer Einladung des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zum Thee. — Die Zahl der die 118 Gemeindeschulen besuchenden Kinder beträgt gegenwärtig 101,286, also fast genau den zehnten Theil der Bevölkerung Berlins. — Der Verein für die Geschichte Berlins hat am Sonnabend seine Winterarbeiten geschlossen, und wird nunmehr die so beliebten wie interessanten Wanderversammlungen beginnen. Die nächste derselben ist nach dem historisch merkwürdigen und sehenswerthen Oranienburg gerichtet und wird am Sonntag nach dem Pfingstfeste stattfinden. — Der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M., Dr. Miquel, ist heute früh von dort hier eingetroffen.

[Ueber die Reisedispositionen des Kaisers] soll demnächst die Entscheidung getroffen werden. Beabsichtigt ist ein Curaufenthalt in Ems und Gastein, ganz wie in früheren Jahren, und im Spätsommer ein Aufenthalt in Baden. Auch in Schloß Babelsberg wird der Kaiser kurze Zeit residiren. Zu den Herbstmanövern des 9. und 10. Armeecorps wird wieder ein zahlreicher Besuch fremder Fürstlichkeiten am Hoflager des Kaisers erwartet.

[Die parlamentarische Soirée des Reichskanzlers.] Auf derselben waren nur vier oder fünf Nationalliberale (Holtzmann, Bieler 2c.) und die beiden clericalen Schriftführer, v. Soden und Bernards, sonst aus dem Reichstage lediglich Mitglieder der conservativen Fractionen, außerdem die Hamburgischen Senatoren Versmann und Oswald, eine Anzahl Offiziere und Damen anwesend. Fürst Bismarck sprach seine Genugthuung über den Abschluß mit Hamburg, wodurch alle bezüglichen Verfassungs- und sonstigen Streitigkeiten beseitigt würden, aus; an der Genehmigung des Vertrages durch die Hamburgische Bürgerschaft zweifle er nicht; dem Reichstage würde die erforderliche Vorlage nach Pfingsten zugehen, ihn jedoch nicht lange in Berlin festhalten; der Kanzler betrachtete danach auch die Zustimmung des Reichstags als sicher. Ueber das Unfallversicherungsgesetz wiederholte er, daß er die Reichsanstalt den Landesanstalten vorziehe, diese sich aber gefallen lasse, um den Arbeitern die Wohlthat des Gesetzes nicht vorzuenthalten; von dem Staatszuschusse werde er nicht abgehen, denn mit Ausnahme des „Königs Stumm" könnten die Industriellen die Prämie nicht allein bezahlen, außerdem habe der Staat in dieser Beziehung auch eine moralische Verpflichtung. Auch die parlamentarische Geschäftsbehandlung wurde von dem Kanzler wieder erörtert; für die erste und zweite Lesung könnte die Beschlußfähigkeitsziffer herabgesetzt werden, für die Abstimmungen in der dritten Lesung dagegen müßte sie erhöht werden; es sei ungehörig, wenn an wichtigen Entscheidungen nur 200 von 397 Mitgliedern theilnehmen. Zur Beschleunigung der Debatten würde sich die Feststellung eines Maximums der Redezeit für das einzelne Mitglied empfehlen! Auch auf die Forderungen der Mühlen-Industrie kam die Unterhaltung; der Kanzler war denselben (betreffs des Verhältnisses der Zoll-Rückvergütung 2c.) abgeneigt: der Müller sei der natürliche Gegner des Landwirthes und der Zollverwaltung.

[Herr von Goßler und Eugen Richter.] In Bezug auf die Aeußerung des Abg. Eugen Richter in der Versammlung des 5. Wahlkreises über antisemitische Vereine und Herrn v. Goßler sendet Abg. Richter der „Voss. Ztg." den nachstehenden, von einem Parlamentsstenographen stenographisch aufgenommenen Wortlaut. Derselbe giebt der Aeußerung einen ganz anderen Charakter, als jener Bericht, welcher in der „Voss. Ztg." Herrn v. Goßler zu der Erklärung Anlaß gegeben, daß er kein semitisches Blut in seinen Adern habe. Herr Richter sagte nämlich:

„Meine Herren, freilich zu so lächerlichen Consequenzen haben es damals die „Preußenvereine" nicht gebracht, wie es heute jene Vereine bei uns bringen. Sie machen Anschläge und verkündigen: „Zutritt haben nur die Deutschen von nationaler Abstammung" (Heiterkeit). Zu gleicher Zeit lesen wir in ihren Blättern eine Untersuchung darüber, daß der Präsident des deutschen Reichstags, Herr v. Goßler, der zweite Chef der Kirchen- und Unterrichtsverwaltung in Preußen, auch keine nationale Abstammung in ihrem Sinne hat (große Heiterkeit), daß nach mehreren Richtungen hin er semitisches Blut in seiner Familie haben soll. Er ist also auch ausgeschlossen, wenn er, also der Präsident des deutschen Reichstages, in jene Versammlungen „deutscher Männer von nationaler Abstammung" eintreten wollte. (Heiterkeit.) — Die Lächerlichkeit der Sache richtet sich vollständig in sich."

P.-V.-C. [Zum 13. deutschen Protestantentage,] welcher vom 9.—10. Juni stattfindet, wird im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses in den „protestantischen Flugblättern" ein Jahresbericht über die Vereinsthätigkeit herausgegeben, welcher über die Zwecke und Ziele des Vereins im Allgemeinen, sowie über die besonderen Aufgaben desselben in den einzelnen Landeskirchen sich ausspricht. Gegenüber den rückläufigen Bewegungen im politischen Leben, gegenüber den Angriffen der clerical-conservativen Parteien auf die Grundpfeiler des modernen Staates, die Gleichberechtigung der Confessionen und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, sucht der Verein in wesentlich conservativer Arbeit jene kirchlichen Rechte und Freiheiten zu vertheidigen, welche in den 70er Jahren auf der Höhe des nationalen Aufschwungs die Weisheit der Kirchenregimenter dem überwiegenden Theile der protestantischen Bevölkerung Deutschlands verliehen hat. Der particularistischen und unserer nationalen Einheit unwürdigen Aufrichtung besonderer Schranken gegen andere Landeskirchen gegenüber, bezeichnet der Verein die Union der getrennten Kirchenkörper als die nothwendige Consequenz der politischen Einheit, als deren Voraussetzung die Herrschaft eines nationalen und weitherzigen Geistes in der größten deutschen Landeskirche erscheint. Mit besonderem Erfolge in Stadt und Land sind zu dem Zweck über 200 Vorträge veranstaltet worden, welche die allgemein religiösen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft und des Volkslebens behandeln und das kirchliche Bewußtsein in der Bevölkerung zu wecken suchen. Die Verbreitung von Schriften religiösen und kirchlichen Inhalts ist von der Centralleitung und einzelnen Provinzial-Verbänden mit wachsendem Erfolg in Angriff genommen. Die Zeitschriften des Vereins sind in circa 6000 Exemplaren verbreitet. — Mit außerdeutschen Protestanten, insbesondere den schweizerischen Reformern, der englischen Unitariern und den niederländischen Protestanten unterhält der Verein freundschaftliche Beziehungen und sucht die Solidarität den freisinnigen kirchlichen Bestrebungen in verschiedenen Ländern Europas zu wahren. Besonders heftige Angriffe hat der Verein im letzten Jahre Seitens der Orthodoxie wegen dieser Verbindungen erfahren und sich den Vorwurf des Unitarismus zugezogen; dem gegenüber ist darauf hingewiesen, daß der Verein als solcher gar keine Theologie, weder trinitarische noch unitarische hat, sondern von seinen Mitgliedern die Zustimmung zu den ethischen Grundsätzen der Religion Jesu fordert, die Ausbildung der dog-

matischen Anschauungen dem Einzelnen überlassend. Auf dem XIII. Deutschen Protestantage wird dieser Gedanke von dazu besonders berufenen Männern, insbesondere dem Ehrenpräsidenten Geh. Rath Dr. Bluntschli, ausgeführt werden.

[Der Freiconservativen vergebliche Liebesmühe.] Die freiconservative „Post" muß sich für ihre wohlgemeinten Bemühungen, mit denen sie vor Kurzem in einem längeren Leitartikel den Versuch machte, die Besorgniß vor einer „clerical-conservativen Coalition" als eine von „der entschieden liberalen Opposition" erfundene Mythe zu bezeichnen, eine ziemlich höhnische Abfertigung seitens der Kreuzztg. gefallen lassen. Die letztere hat offenbar ein Interesse daran, daß die „clerical-conservative" Coalition keineswegs blos ein frommer Mythus bleibe, sondern sich zur wirklichen Thatsache verdichte, und wenn sie spöttischer Weise hinzufügt, es bleibe abzuwarten, ob sich die „entschieden liberale Opposition" durch die von der „Post" aufgeführten Beispiele freiconservativer Dissidenz hinlänglich überzeugen lassen werde, um fernerhin nicht mehr die für die „Post" so verdrießliche Mythe zu „cultiviren", so läßt sich daraus unschwer die Befriedigung erkennen, welche das vergebliche Liebesmühen der „Post" der Kreuzztg. gewährt.

[Centrums-Abgeordneter in Hamburg.] Die „Hamb. Börsenhalle" berichtet aus Hamburg vom 27. d. M.: „Der Reichstags-Abgeordnete Majunke war am Freitag in Hamburg anwesend, um sich in der Zoll-Anschlußfrage Namens seiner Partei zu informiren. Wie wir vernehmen, werden am nächsten Sonntage abermals mehrere Mitglieder des Centrums in gleicher Absicht nach hier kommen."

[Personalveränderungen bei den Justizbehörden.] Versetzt sind: die Amtsgerichtsräthe Coenen in Tecklenburg als Landgerichtsrath an das Landgericht in Paderborn und Seidler in Worbis an das Amtsgericht in Cottbus, die Amtsrichter Haas in Wegberg an das Amtsgericht in Rheinbach und Dau in Tuchel an das Amtsgericht in Sangerhausen. Zu Amtsrichtern sind ernannt: die Gerichtsassessoren van Ham bei dem Amtsgericht in Jülich und Storm bei dem Amtsgericht in Toftlund. Der Amtsrichter Mantell in Wiedenbrück ist in Folge seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aus dem Justizdienst entlassen. Dem Amtsrichter Peltzer in Altena ist behufs Uebertritts zur landwirthschaftlichen Verwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. — In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt List in Insterburg bei dem Landgericht daselbst. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: die Gerichtsassessoren Hermanowski und Wolffgram bei dem Landgericht I in Berlin, Gabriel bei dem Amtsgericht in Spandau und Hembd bei dem Amtsgericht in Soldin und bei dem Landgericht in Landsberg a. W. — Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die Referendare von Gottberg im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder, Müser im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm, Bornstein, Schultze, Richter, Dr. Schleußner, Dr. Landau, Bracht, Busch, Dr. Dienstag, Viebeg und Steinig im Bezirk des Kammergerichts, Hölzer und Dr. Jonen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln. — Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: den Gerichtsassessoren Hengstenberg behufs Uebertritts in den Militär-Justizdienst, Schauinsland behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung und Tollstien.

[Marine.] S. M. S. „Nymphe", 9 Geschütze, Commandant Capitän zur See Schröder, ist am 9. Mai cr. in Norfolk eingetroffen. — S. M. S. „Luise", 8 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Stempel, ist am 24. Mai cr. in Arendal eingetroffen.

[Deutsche Chronik.] In Elbing trifft nächster Tage ein Commissarius der königl. Regierung zu Danzig hier ein, in dessen Beisein eine Deputation der städtischen Corporationen auf offenem Markte vor dem Rathhause Elbinger Stadtobligationen im Werthe von 41,823 Mark zur Amortisation der Kriegsschulden aus dem unglücklichen Kriege verbrennen wird. — Der geschäftsführende Localausschuß der 24. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Karlsruhe wurde am 23. d. von dem Großherzog in Audienz empfangen und durch die Zusage erfreut, daß derselbe der ersten Hauptversammlung (Dinstag, 7. Juni) anzuwohnen gedenkt. Hierbei ließ der Großherzog nach der bisherigen Thätigkeit der einzelnen Ausschüsse, nach der Zahl und der Heimath der Theilnehmer, nach den Festlichkeiten und Arbeiten der Versammlung von den Vorsitzenden der Ausschüsse Bericht erstatten und dem Unternehmen seine Wünsche widmen. Die Zahl der gemeldeten Gäste hat bald 1000 erreicht, dürfte aber nach gemachten Erfahrungen jedenfalls noch um einige Hundert vermehren. — Privatquartiere wurden durch das Entgegenkommen der Einwohnerschaft Karlsruhe's an 900 zur Verfügung gestellt.

Spanien.

Madrid, 26. Mai. [Die Calderonfeier.] Die spanische Hauptstadt beging die Calderonfeier in würdigster Weise. Am Sonntag fand — so schreibt man dem „B. C." — unter dem Vorsitz des Königs Alphons die Vertheilung der Preise statt, welche die literarische Gesellschaft für die besten Hymnen auf den todten Dichter ausgeschrieben hatte. Diejenigen auswärtigen „Poeten", welche den Preis erhalten haben, sind: Neuvel (Frankreich), Doser (Deutschland), Cech (Böhmen), Xenos (Griechenland), Weiger (Polen), Olivanci (Ungarn), Koneck (Polen), Amorós (Portugal), Virsén (Schweden). Am Montag Abend hatten die Schüler des Conservatoriums ein großes Concert veranstaltet. Am Dinstag Morgen fand unter Beisein der sämmtlichen Behörden die Grundsteinlegung zu einer großen Armen-Schule statt. Die Presse der spanischen Hauptstadt hatte den ausländischen Correspondenten zu Ehren ein Bankett veranstaltet, dem sechzig Mitglieder der ausländischen Presse beiwohnten. Die Studenten brachten dem König eine Serenade, wofür dieser ihnen einen Commers veranstaltete. Leider war das Wetter am Dinstag ein ganz schreckliches, so daß die Festlichkeiten — obgleich sie die eigentliche Feier noch nicht begonnen hatte — durch die Ungunst des Himmels einigermaßen getrübt wurde. Am Mittwoch Morgen weckten einundzwanzig Kanonenschüsse die Einwohner Madrids aus dem Schlaf, ihnen damit den eigentlichen Beginn der Festlichkeiten anzeigend und bald darauf durchzogen zahlreiche Musikbanden die Straßen, lustige und fröhliche Weisen spielend. Um 11 Uhr fand in der Kirche von San José, unter Entfaltung eines außerordentlichen Pompes, die große Messe für Calderon statt. Der König Alphons in großer Uniform, umgeben von seinem ganzen Hofstaat und den hohen Militärs, hatte sich pünktlich eingefunden. Es war bei dieser Ceremonie ein Glanz und eine Pracht entfaltet, daß man eher glauben konnte, es handele sich um eine Triumphfeier, als um ein Todtenfest. Alles, was Madrid an hervorragenden und berühmten Persönlichkeiten besitzt, hatte sich hier vereinigt. Von der Kirche San José begab man sich nach der Kirche San Pedro, in deren Gewölbe die sterblichen Ueberreste Calderon's ruhen. Der König wurde überall stürmisch begrüßt und auf den Straßen wogte eine so ungeheure Menschenmenge, daß selbst das doppelte Spalier von Soldaten, das man gebildet hatte, kaum Platz für die königlichen Wagen schaffen konnte. Abends fand im Rathhause großer Empfang statt. König Alphons, die Königin Marie Christine, und die Infantinnen Donna Isabella, Donna Paz und Donna Eulalia erschienen mit gewohnter Pünktlichkeit in dieser Versammlung der Granden Spaniens, der Repräsentanten der Armee und des Clerus, der Senatoren, der Mitglieder der Cortes und der Minister. Sämmtliche irgend wie wichtigen Gäste, welche zu der Calderon-Feier nach Madrid gekommen waren, waren zu dieser Festlichkeit auf dem Rathhause eingeladen worden und wurden zum Theil dem König und der Königin vorgestellt. Das Aeußere sämmtlicher Straßen der Stadt Madrid war ein ganz festliches. Man konnte kein Haus sehen, das nicht Fahnenschmuck angelegt hatte, und Abends bot die Illumination einen wahrhaft feenhaften Anblick. Um Mitternacht [illegible] brennende Lampions, über die Straßen hinüber zogen sich die Guirlanden von venetianischen Laternen und bis in die sinkende Nacht hinein zogen Musikcorps [illegible] die Straßen, um den Spaniern das Andenken an ihren todten Dichter rege zu halten.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 30. Mai.

[Personal-Nachrichten.] Vereidet: die Regierungs-Militär-Anwärter Aust und Hanschke. Angenommen und vereidet: der Zeuglieutenant a. D. Schauer als Regierungs-Militär-Anwärter. — Uebertragen: dem Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer Stein zu Kochern, Kreis Ohlau, die Orts-Aufsicht über die neu zu errichtende evangelische Schule daselbst. — Widerruflich bestätigt: die Vocation für den bisherigen Adjuvanten Friedrich Bunke zum 2. Lehrer an der evangelischen Schule in Herdain, Kreis Breslau, die Vocation für den bisherigen Adjuvanten Rothe zum Lehrer an der evangelischen Schule in Peiskerwitz, Kreis Neumarkt.

Landesherrlich genehmigt: die von dem verstorbenen Majoratsbesitzer Wilhelm Gottlieb von Korn auf Rudelsdorf, Kreis Polnisch-Wartenberg, mit 9000 M. letztwillig begründete Stiftung unter dem Namen: „W. von Korn'scher Armen-Pensions-Fonds für alte Dienstboten in Rudelsdorf" und sind derselben die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Glogau, 28. Mai. [Pastor Nitzsche †.] Nachlangem und schwerem Leiden starb am Tage nach Himmelfahrt der Pastor und Local-Schulen-Inspector Herr Nitzsche zu Gramschütz, welcher länger als fünfundzwanzig Jahre in seinem Kirchsprengel treu gewirkt hat. (Niederschl. Anz.)

d. **Landeshut**, 27. Mai. [Vom Blitz erschlagen.] In den Mittagsstunden des Freitags zogen hier schwere Gewitter vorüber. In dem nahe gelegenen Dorfe Forst fuhr der Blitz in den Schornstein eines Hauses herunter, nahm seinen Weg in die Stube durch den Ofen, aus welchem er zwei Kacheln herausschlug, und von den fünf Personen, welche zu Tische saßen, tödtete er den Mann, die Frau und eine Tochter, ohne das Haus zu zünden. In dem in der Nähe gelegenen Dorfe Hartau zündete der Blitz und brannte die Stellenbesitzung eines jungen Mannes nieder, welcher nächste Woche seine Hochzeit feiern wollte, — es verbrannten ihm dabei 200 Thlr. erspartes Geld. — Ebenso wurde in Merzdorf in Folge Einschlagens und Zündens die Besitzung des Bauergutsbesitzers Püschel ein Raub der Flammen.

△ **Laurahütte**, 28. Mai. [Explosion. — Saatenstand.] Am Mittwoch entzündeten sich in der Strecke der Carolinen-Grube Grubengase und führten eine Explosion herbei, durch welche fünf Bergleute mehr oder minder schwer verletzt wurden. Man hofft, alle Verunglückten am Leben erhalten zu können. — Die letzten Gewitterregen haben auf unseren Getreidefeldern eine auffallende Veränderung hervorgerufen. Die vordem so kümmerlich aussehenden Saaten haben sich in üppig grün wogende Flächen verwandelt und versprechen eine recht gute Ernte.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Kiel, 29. Mai. Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger beschloß in ihrer heutigen Generalversammlung einstimmig, Se. königl. Hoheit den Prinzen Heinrich zu bitten, das Ehrenpräsidium zu übernehmen. Se. königl. Hoheit erschien in der Versammlung und erwiederte auf die Anrede der Präsidenten Meier (Bremen): „Ich nehme mit Dank das Ehrenamt an und werde mich bemühen, die schönen Bestrebungen der Gesellschaft nach Kräften zu unterstützen." Der Prinz nahm dann den Präsidentensitz ein, wohnte dem größten Theil der Verhandlungen bei und nahm an dem darauf folgenden Déjeuner Theil. Der Jahresbericht der Gesellschaft constatirt die erfreuliche Entwickelung des deutschen Rettungswerkes und die guten Beziehungen zu den auswärtigen Gesellschaften. Der bisherige Vorstand wurde wieder gewählt. Die nächste Jahresversammlung findet in Mainz statt.

Wien, 29. Mai. Der Volkswirthschaftsausschuß nahm einstimmig unverändert die Regierungsvorlagen über den deutschen Handelsvertrag und über die Fortdauer des Appreturverfahrens an, nachdem der Handelsminister die beruhigendsten Erklärungen für die einschlägige Industrie gegeben hatte. Die Resolution Riegers, die Regierung aufzufordern, noch im Laufe dieses Jahres das Nothwendige zur definitiven Normirung der Verhältnisse des Appreturverfahrens zu veranlassen, wurde mit allen gegen 2 Stimmen genehmigt.

Pest, 28. Mai. Das Unterhaus hat den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zu Deutschland in der General- und Specialdebatte angenommen. Im Laufe der Debatte hatte der Ministerpräsident Tisza erklärt, daß er sich über die Revision des Zolltarifs jetzt nicht aussprechen wolle. Er bemerke nur so viel, daß auch diese Frage unter die in Verhandlung befindlichen Fragen gehöre. Seiner individuellen Ueberzeugung nach könnten die Verhältnisse Ungarn auch dahin drängen, in Betreff der Rohproducte in gewisser Beziehung eine Schutzzollpolitik zu befolgen, doch bedürfe diese Frage noch einer eingehenden Erwägung. Der Handelsminister hatte die Ausführungen Apponyi's widerlegt, welcher behauptet hatte, daß ein autonomer Zolltarif nur Oesterreich zu gute komme.

Rom, 28. Mai. Depretis wird dem Könige noch heute die Ernennungsdecrete für die Minister unterbreiten, und werden dieselben bereits morgen Vormittag den Eid leisten. Die Deputirtenkammer ist auf den kommenden Donnerstag einberufen worden.

Paris, 28. Mai. Deputirtenkammer. Bei der Berathung des Rekrutirungsgesetzes sprach sich der Ministerpräsident Ferry gegen den von der Commission beantragten Artikel aus, nach welchem den Seminaristen eine Dienstzeit von 4 oder 5 Jahren und den weltlichen Lehrern eine solche von nur einem Jahre auferlegt werden soll. Der von der Commission beantragte Artikel wurde abgelehnt und schließlich der Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, nach welcher für die Seminaristen wie für die weltlichen Lehrer eine Dienstzeit von einem Jahre festgesetzt wird. Von dem Minister des Auswärtigen wurde ein Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung einer Postschiffverbindung zwischen Frankreich, Algerien und Tunis vorgelegt.

Paris, 30. Mai. Deputirtenwahl. Im hiesigen neunten Arrondissement wurde an Stelle Girardins gewählt der Republikaner Anatole de la Forge mit 9198 Stimmen, Hervé, Director des Journals „Soleil" (Monarchist), erhielt 4250, Dubois (radical) 2079 Stimmen.

Cahors, 28. Mai. In der Rede, welche Gambetta heute Abend auf dem Banket hielt, protestirte derselbe zunächst gegen die Versuche, welche man macht, um zwischen ihm und dem Präsidenten Grévy einen Antagonismus herzustellen. Gambetta hob rühmend die trefflichen persönlichen Eigenschaften des Präsidenten hervor. Hierauf zu der Revisionsfrage der Verfassung übergehend, äußerte er, daß die Verfassung allerdings nicht als abgeschlossen gelten könne, sondern einer Umgestaltung bedürfe. Hierzu aber wäre der geeignete Zeitpunkt noch nicht gekommen; zur Zeit würde man bei einem solchen Versuche leicht in die Lage kommen, die Republik zu gefährden.

Cahors, 29. Mai. Bei der Preisvertheilung der landwirthschaftlichen Ausstellung hielt Gambetta eine Rede, worin er hervorhob, die Landwirthschaft treibende Bevölkerung sei stets die Hauptsorge derjenigen, welche die moderne Demokratie auf unerschütterlichen Grundlagen begründen wollen. Kein Regime habe sein Versprechen so gehalten, wie das gegenwärtige. Gambetta erklärte, er sei nicht gegen die Herabsetzung der Grund- und Bodensteuer, er glaube aber, man müsse diejenigen entlasten, welche es wirklich bedürften, aber keine Anderen. Vor Allem müsse man die Dotation für Vicinalwege und die Dotation zur Unterstützung für verschuldete Communen erhöhen. Gambetta reist Abends nach Paris ab.

Petersburg, 29. Mai. Der „Agence Russe" zufolge würde die in dem jüngsten Circulare des Ministers des Innern, Grafen Ignatiew, angekündigte Maßnahme einer zweckmäßigeren Vertheilung der Steuern unverzüglich in Angriff genommen werden.

Petersburg, 29. Mai. Nach einer Meldung der „Agence Russe" wird, nachdem die Ratification des russisch-chinesischen Vertrages vollzogen worden ist, der Admiral Lessowsky mit der Flotte die chinesischen Gewässer verlassen.

Konstantinopel, 29. Mai. Der bisherige englische Botschafter, Göschen, wird auf der Rückreise nach London, Montag in Berlin eintreffen.

Washington, 29. Mai. Der Präsident Garfield hat Charles Kaylo di Indiana zum General-Consul in Berlin ernannt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 29. Mai, Nachm. [Boulevard-Verkehr.] 3procentige Rente 86, 20. Anleihe von 1872 119, 70. Italiener 92, 32½. Türken 17, 10. Türkenloose 61, 50. Spanier exter. 24. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente — —. 1877er Russen —, —. III. Orientanleihe —. Egypter 387, —. Fest.

Frankfurt a. M., 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 45. Pariser Wechsel 81, 07. Wiener Wechsel 174, 40. Köln-Mindener Stamm-Actien 152. Rheinische Stamm-Actien 163¾. Hessische Ludwigsbahn 96¾. Köln-Mind. Prämien-Anth. 133⅛. Reichsanleihe 102⅛. Reichsbank 150. Darmstädter Bank 163⅛. Meininger Bank 100⅛. Oesterr.-Ungarische Bank 727, —. Credit-Actien*) 308½. Wiener Bankverein 121. Silberrente 67⅝. Papierrente 67⅛. Goldrente 83⅜. Ungarische Goldrente 102⅝. 1860er Loose 129⅝. 1864er Loose 332, —. Ung. Staatsloose 239, 50. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94⅞. Böhmische Westbahn 264½. Elisabethbahn 182¾. Nordwestbahn 181½. Galizier 272½. Franzosen*) 313⅜. Lombarden*) 114½. Italiener 91¾. 1877er Russen 92¼. 1880er Russen 75¾. II. Orientanleihe 59. III. Orientanleihe 59⅝. Central-Pacific 114¼. Buschtiehrader — —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 307½. Franzosen 311⅛. Galizier 272¾. Lombarden 113. Oesterr. Goldrente —. Ungar Goldrente —. 1880er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 28. Mai, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102⅛, Hamburger St.-Pr.-A. 126, Silberrente 67½, Oest. Goldrente 83½, Ung. Goldrente 102⅝, 1860er Loose 130¼, Credit-Actien 307¾, Franzosen 786, Lombarden 289, Italien. Rente 91½, 1877er Russen —, 1880er Russen 74⅜, II. Orient-Anl. 57¼, III. Orient-Anl. 57¾, Laurahütte 108, Norddeutsche 176, 5% Amerik. 96¾, Rhein. Eisenb. 163½, do. junge 160½, Bergisch-Märkische do. 116, Berlin-Hamburg do. 260, Altona-Kiel do. 164¾. 5procent. österr. Papierrente — —. Discont 2½ %. — Ruhig.

Hamburg, 28. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. Mai 215, 00 Br., 214, 00 Gd., pr. Juli-August 213, 00 Br., 212, 00 Gd. Roggen pr. Mai 206, 00 Br., 205, 00 Gd., pr. Juli-August 188, 00 Br., 187, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 54, 50, pr. Mai 54, 50. Spiritus fester, pr. Mai 48 Br., pr. Juni-Juli 48 Br., pr. Juli-August 48 Br., pr. August-Septbr. 48 Br. Kaffee belebt, Umsatz 4000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 60 Br., 7, 50 Gd., pr. Mai 7, 60 Gd., pr. August-Decbr. 8, 05 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 28. Mai, Vorm. 11 Uhr 30 Min. [Privatverkehr.] Oesterr. Credit-Actien 355, 75, Galizier 315, 25, Anglo-Austria 152, 25, Oesterr. Papierrente 77, 10, Ung. Goldrente 117, 80, do. Papierrente 92, 00, Unionbank 142, 25, Elbthal 246, 00. Steigend.

Posen, 28. Mai. Spiritus pr. Mai 54, 80, pr. Juni 55, 00, pr. Juli 55, 50, pr. August 56, 00. Gek. — Liter. Fest.

Liverpool, 28. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 4000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 28. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner ruhig, Surats unverändert. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung $6\frac{1}{32}$ D.

Pest, 28. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhiger, pr. Herbst 10, 80 Gd., 10, 85 Br. Hafer pr. Herbst 6, 55 Gd., 6, 60 Br. Mais pr. Mai-Juni 6, 18 Gd., 6, 20 Br. Kohlraps 12⅜. — Wetter: Trübe.

Paris, 28. Mai, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Mai 29, 25, pr. Juni 29, 10, pr. Juli-August 28, 60, pr. September-December 27, 40. Roggen behauptet, pr. Mai 23, 00, per September-December 19, 50. Mehl fest, pr. Mai 65, 25, pr. Juni 64, 40, pr. Juli-August 63, 25, pr. September-December, 9 Marques, 59, 50. Rüböl ruhig, pr. Mai 74, 50, pr. Juni 74, 75, pr. Juli-August 75, 00, pr. September-December 76, 25. Spiritus fest, pr. Mai 63, 00, pr. Juni 63, 00, pr. Juli-August 62, 75, pr. September-December 60, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 28. Mai, Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 60, 75 bis 61, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 72, 00, pr. Juni 72, 50, per Juli-August 72, 75, per October-Januar 63, 50.

London, 28. Mai, Nachm. Havannazucker Nr. 12 26. Sehr fest.

Antwerpen, 28. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19 bez., 19¼ Br., per Juni 19 Br., per September 20¼ Br., per September-December 20½ bez. und Br. Ruhig.

Bremen, 28. Mai, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 70 bez., per Juni 7, 70 bez., per August-December 8, 20 Br.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 28. Mai. Spiritus. Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter-pCt. loco ohne Faß 56,7 M. bez., loco mit Faß —, per diesen Monat und per Mai-Juni 57,2—57,5—57,3 M. bez., per Juni-Juli 57,1—57,55 bis 57,3 M. bez., per Juli-August 57,9—58,2—58,1 M. bez., per August-September 58,2—58,5—58,4 Mark bez., per September-October 56,6—56,8 bis 56,7 M. bez., per October-November 55 M. bez., per November-Decbr. 54 M. bez. Gekündigt 210,000 Liter. Kündigungspreis 57,2 M.

Glasgow, 28. Mai. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 559,900 Tons gegen 443,300 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 121 gegen 116 im vorigen Jahre.

Breslau, 30. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 20,80 bis 22,20—23,00 Mark, gelber 20,10—21,60 bis 22,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 20,60 bis 21,50 bis 21,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 15,20—15,40—16,00 bis 16,40 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,80—14,20—14,40 Mark.

Erbsen in fester Stimmung, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 Mark, Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. gelbe 11,50—12,00 bis 12,75 Mark, blaue 11,30—12,00—12,50 Mark.

Wicken mehr angeboten, per 100 Kilogr. 13,40—14,00—14,50 Mark.

Oelsaaten ohne Zufuhr.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	50	26	—	24	75
Winterraps	24	50	23	50	23	—
Winterrübsen	23	75	23	—	22	75
Sommerrübsen	24	50	23	—	22	75
Leindotter	23	—	22	50	22	—

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40 bis 60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer nominell, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. —44—4838 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,25—32,00 Mark, Roggen fein 32,50—33,00 Mark, Hausbacken 31,50—32,50 Mark, Roggen-Futtermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,75—10,25 Mark.

Heu 3,20—3,60 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 28,00—29,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Glogau, 28. Mai. [Schifffahrtsliste.] Die hiesige Oderbrücke passirten folgende Schiffe: Am 26. Mai: Hermann Seidel von Leschkowitz mit Faschinen nach Glogau, Friedrich Schwalbe von Hamburg mit Gütern nach Breslau, Joseph und Valentin Zimboleck von Stettin mit Gütern nach Oppeln.

Wasserstand. **Breslau**, 30. Mai. O.-P. 5 M. 24 Cm. U.-P. — M. 98 Cm.
28. Mai. O.-P. 5 M. 14 Cm. U.-P. — M. 70 Cm.

Berliner Börse vom 28. Mai 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.		101 90 bz
Consolidirte Anleihe .	4 1/2	105 60 bz
do. do. 1876 .	4	102,25 bzG
Staats-Anleihe	4	101 25 bz
Staats-Schuldscheine .	3 1/2	98 75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855 .	3 1/2	154 00 B
Berliner Stadt-Oblig. .	4 1/2	101 25 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4 1/2	104 70 bzG
Pommersche	3 1/2	92 50 G
do.	4	100 80 bzB
do.	4 1/2	102,00 bzG
do. Lndch. Crd	4 1/2	— —
Posensche neue . .	4	100 60 G
Schlesische	3 1/2	93 50 G
Lndsch. Central. .	4	100,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	101,00 B
Pommersche . . .	4	100,60 bz
Posensche	4	100,60 bz
Preussische	4	100,50 G
Westfäl. u. Rhein.	4	101,00 G
Sächsische.	4	100,75 G
Schlesische	4	101,00 G
Badische Präm.-Anl. .	4	134,60 G
Baierische Präm.-Anl.	4	135,50 G
do. Anl. v. 1875	4	101,80 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3 1/2	133,40 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	80,60 G

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	110 00 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4 1/2	107,00 B
do. do.	5	100,50 G
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4 1/2	102,60 bzG
do. do. do.	5	104,40 B
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4 1/2	— —
Unkündb. do. (1872)	5	105,80 bzG
do. rückzb. à 110	5	113,00 bzB
do. do. do.	4 1/2	108,40 G
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	110,30 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	102,70 B
Hyp-Anth. Nord G-C-B	5	100,50 G
do do. Pfandbr. .	5	100,70 G
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	108,00 bzG
do. do. II. Em.	5	104,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	123,00 B
do. do. II. Em.	5	120,75 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,90 bzG
do. 4 1/2 do. do. m. 110	4 1/2	104,40 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	121,75 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-G.	5	— —
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,75 G
do. do.	4 1/2	105,25 bzG
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	104,25 G
do. do.	4 1/2	102,70 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4 1/5	67,80 bzB
do. (1./4. 1./10.)		67,90 bzB
do. Goldrente	4	83,10 bzB
do. Papierrente . . .	4 1/5	67,20 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	129,60 bz
do. Credit-Loose . .	fr.	350 00 B
do. 64er Loose . . .	fr.	337,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144,50 bz
do. do. 1866	5	140,75 B
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,80 bz
do. II. do. v. 1878	5	58,80 bz
do. III. do. v. 1879	5	59,70 G
do. Engl v. 1871 . . .	5	90,70 bzB
do. do. v. 1872 . . .	5	90,70 bzB
do. Anleihe 1877 . . .	5	92,80 etbzG
do. do. 1880 . . .	4	75,60-50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	83,60 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	78,25 bz
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	82 60 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,60 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,00 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	99,90 G
do. 5% Anleihe .	5	103 00 G
Ital. 5% Anleihe . . .	5	91,80 etbz
Raab-Graz. 100 Thlr.-L.	4	96,50 bz
Rumänische Anleihe .	8	114,00 bz
Rumän. Staats-Oblig.	6	103,70 bzB
Türkische Anleihe . .	fr.	17,30 bzB
Ungar. Goldrente . . .	6	102,75 bz
do. Papierrente . . .	5	79.60 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	238,75 bzG
Ung. Invest.-Anleihe .	5	96,50 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	98,60 bzB

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,50 G
Türken-Loose 50,75 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4 1/2	103 25 bz
do. III. v. St. 3 1/4 g.	3 1/2	93,50 B
do. do. VI.	4 1/2	103,50 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 bzG
Berlin-Görlitz conv. . .	4 1/2	102,75 G
do. Lit. B.	4 1/2	102,25 bz
do. Lit. C.	4 1/2	102,25 bz
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	4 1/2	— —
do. do. G.	4 1/2	103,00 bzG
do. do. H.	4 1/2	103,00 bzG
do. do. J.	4 1/2	103,00 bzG
do. do. K.	4 1/2	103,00 bzG
do. von 1876	5	106,80 bzG
Breslau-Warschauer .	5	104,10 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	101,00 G
do. . . Lit. B.	4 1/2	103.00 G
do. . . . . IV.	4	101,00 G
do. . . . . V.	4	101 00 G
Halle-Sorau-Guben . .	4 1/2	103,50 G
Märkisch-Posener . . .	4 1/2	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	101,00 G
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	101 00 B
do. Obl. III. .	4	101,25 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3 1/2	— —
do. C.	4	100.30 G
do. D.	4	100 30 G
do. E.	3 1/2	93 60 B
do. F.	4 1/2	— —
do. G.	4 1/2	103 20 B
do. H.	4 1/2	103,25 etbzG
do. von 1873 .	4	100,50 G
do. von 1874 .	4 1/2	103 75 G
do. von 1879 .	4 1/2	105,50 bz
do. von 1880 .	4 1/2	104,70 G
do. Brieg-Neisse	4 1/2	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4 1/2	102 70 B
do. do. III. Em.	4 1/2	102,70 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3 1/2	— —
Ostpreuss. Südbahn .	4 1/2	103,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	4 1/2	103 80 bz
Schlesw. Eisenbahn .	4 1/2	— —
Charkow-Asow gar. . .	5	95.75 bz
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	93.00 G
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar. . .	5	98,90 bz
Dux-Bodenbach	5	89,00 B
do. II. Em.	5	87,25 B
Prag-Dux	fr.	66 60 etbzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94,25 bzG
do. do. neue	5	94 25 bzG
Kaschau-Oderberg. . .	5	84,10 bzG
do. Gold-Prior. . .	5	98,20 bz
Ung. Nordostbahn . .	5	79,10 bzG
Ung. Ostbahn	5	79,40 bz
Lemberg-Czernowitz .	5	82,75 G
do. do. II.	5	86,25 G
do. do. III.	5	85,40 bz
do. do. IV.	5	84,10 bz
Mährische Grenzbahn	5	72,40 bz
Mähr.-Schles. Centralb.	fr.	46,80 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	86,40 bzG
Oesterr.-Französische	3	393,75 bzB
do. do. II.	3	384,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	288,00 bzG
do. neue	3	287,60 bzG
do. Obligationen	5	99,80 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	103,60 bz
Warschau-Wien II. . .	5	103,10 bz
do. III. . .	5	103,00 G
do. IV. . .	5	103,00 bzB
do. V. . .	5	103,00 bzB
do. VI. . .	5	103,20 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl. . . .	8 T.	3	169,60 bz
do. do. . . .	2 M.	3	168,85 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2 1/2	20,465 bz
do. do.	3 M.	2 1/2	20,365 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3 1/2	80,95 bz
do. do.	2 M.	3 1/2	80,50 bz
Petersburg 100 SR. . . .	3 W.	6	205.00 bz
do. do. . . .	3 M.	6	204,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	205,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,50 bz
do. do.	2 M.	4	173,40 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 290,30 bz
Badische 35 Fl.-Loose 198,60 B
Braunschw. Prämien-Anleihe 99 90 G
Oldenburger Loose 151,90 G

Ducaten 9,56 B	Dollar 4,275 G
Sover. 20,415 bz	Oestr. Bkn. 174,85 bzG
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 206,15 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht .	3/4	—	4	45,75 bzG
Berg.-Märkische . .	4 1/4	5 1/6	4	116,00 bz
Berlin-Anhalt . . .	5	6	4	127,00 bzG
Berlin-Dresden . .	0	0	4	21,40 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	25,20 bz
Berlin-Hamburg .	12 1/2	14 1/4	4	260,75 bzB
Berl.-Potsd-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin . . .	4 3/4	4 3/4	4 3/4	118,50 bzG
Böhm. Westbahn .	6	7	5	131,75 bzG
Bresl.-Freib.	4 3/4	4 3/4	4	106,50 bz
Cöln-Minden	6	6	6	152,00 bz
Dux-Bodenbach. B	0	4	4	140,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	137,00 bzG
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	4	25,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	65,00 bzG
Kronpr. Rudolfb. .	5	—	5	70,75 bzG
Ludwigsh.-Bexb. .	9	9	4	206,40 bz
Märk.-Posener . . .	0	0	4	31,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	152,60 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	4	4	4	96,40 bzG
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	101,50 B
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	10 4/5	3 1/2	214,40 bz
do. B.	9 3/5	10 4/5	3 1/2	167,80 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	614,00-629,00
Oest. Nordwestb. .	4	4 1/5	5	364,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	228,00-228,50
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	46,75 bzG
Rechte-O.-U.-B. . .	7 3/10	7 11/12	4	151,10 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4 1/2	66,80 bzG
Rheinische	7	6 1/2	6 1/2	163,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	101,20 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,10 bz
Rumän. Eisenbahn	3 2/5	3 1/3	3 1/3	66,90 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	36,60 bz
Stargard-Posener .	4 1/2	4 1/2	4 1/2	102,60 bzG
Thüringer Lit. A. .	8 1/2	9 1/2	4	182,10 bzG
Warschau-Wien .	11 2/3	—	4	297,50 B
Weimar-Gera . . .	4 1/2	4 1/2	4 1/2	51,25 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden . .	0	—	5	59,70 bzG
Berlin-Görlitzer . .	3 1/3	3 1/3	5	87,40 bzG
Breslau-Warschau	0	1 1/2	5	56,00 bzG
Halle-Sorau-Gub. .	3 1/2	5	5	100,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	48,50 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	103,75 bz
Magdeb.-Halberst.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	— —
do. Lit. C.	5	5	5	126,00 G
Marienbrg.-Mlawa	5	5	5	98,50 bzB
Ostpr. Südbahn . .	5	2 1/2	5	86,00 etbzB
Oels-Gnesen	0	0	5	46,25 bzG
Posen-Kreuzburg .	2 3/4	—	5	70,60 bzG
Rechte-O.-U.-B. . .	7 3/10	7 11/12	5	149,75 bzG
Rumänier. . . .	8	—	8	— —
Saal-Bahn.	0	—	5	67,90 bzG
Weimar-Gera . . .	0	—	5	37,70 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	4	6	4	87,75 bz
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	185,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5 1/2	4	108,40 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4 1/3	4 1/2	4	78,75 G
Braunschw. Bank	4 1/2	4 3/8	4	95,50 B
Bresl. Disc.-Bank .	5 1/2	6	4	100,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6 2/3	4	103,75 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	90,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5 1/2	4	109,25 G
Darmst. Creditbk.	9 1/2	9 1/2	4	163,00 bz
Darmst. Zettelbk.	5 1/6	5 1/6	4	109,00 bzB
Dessauer Landesb.	6 1/2	7	4	121,50 B
Deutsche Bank . .	9	10	4	162,75 bz
do. Reichsbank	5	6	4 1/2	150,25 bz
do. Hyp.-B. Berl.	6	5 1/4	4	93,50 bz
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	223,10 bz
do. ult.	10	10	4	224,40-22,50
Genossensch.-Bnk.	7	7 3/4	4	125,00 B
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5 1/2	4	96,50 B
do. junge	5	5 1/2	4	95,75 G
Hamb. Vereins-B.	7	6 2/3	4	— —
Hannov. Bank . . .	4 1/2	5 1/2	4	106,60 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	97,75 G
Lndw.-B. Kwilecki	4 2/3	—	4	72,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	157,00 bzG
Luxemburg. Bank	10	8 1/2	4	139,00 G
Magdeburger do.	5 1/5	5 4/5	4	115,75 bz
Meininger do.	0	5	4	100,10 bz
Nordd. Bank . . .	10	10	4	175,60 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	67,10 bzG
Oberlausitzer Bk.	4 2/3	5 5/6	4	94,00 G
Oest. Cred.-Actien	11 1/4	11 1/4	4	623,00-618,00
Posener Prv.-Bank	7	7 1/2	4	120.25 G
Pr. Bod.-Cr. Act.-B.	0	6 1/6	4	110,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9 1/2	8 1/2	4	126,60 G
Preuss. Immob.-B.	—	7 1/2	4	118,80 bzG
Sächs. Bank	6	6 1/6	4	122,25 bzG
Schl. Bank-Verein	6	6	4	109,50 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	— —

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,50 G
Thüringer Bank . .	—	—	fr.	137,00 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,75 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	30,00 bzG
Nordd. Gummifab.	1 1/2	0	4	48,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2 1/2	4	90,75 bzB
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1070 B
Bismarckhütte . .	12	—	4	102,00 G
Donnersmarkhütt.	1 1/2	—	4	53,50 bzB
Dortm. Union . . .	0	—	4	11,00 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	83,50 bz
Königs- u. Laurah.	6 1/2	—	4	109,00 bz
Lauchhammer . . .	0	—	4	28,50 bzB
Marienhütte	4	—	4	71,00 G
Cons. Redenhütte .	8	—	4	105,00 G
do. Oblig.	6	6	6	103,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	108,40 B
Schl. Zinkh.-Actien	5 1/2	5 1/2	4	97,00 B
do. St.-Pr.-Act.	5 1/2	5 1/2	4 1/2	103,75 bzG
do. Oblig.	5	5	5	106,50 G
Oppeln. Portl. Cem.	4 1/4	—	4	66,00 G
Groschowitzer do.	4	6 1/2	4	78,75 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	60,00 G
Vorwärtshütte . . .	0	0	4	27,00 G
Bresl. E.-Wagenb.	3 1/3	6 2/3	4	88,25 bz
do. ver. Oelfabr.	7 1/2	—	4	83,50 etbz
do. Strassenb. .	6 1/4	5 1/2	4	134,00 B
Erdm. Spinnerei .	0	0	4	33,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	83,25 bzG
Hoffm.'s Wag.-Fabr	2	2	4	59,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	38,00 bz
Schl. Leinenind. .	6	—	4	96,75 bzG
do. Porzellan . .	2	0	4	24,00 bz
Wilhelmsh. MA. . .	0	—	4	32,00 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Vermischtes.

[Eine Kronprinzen-Anekdote.] Das „D. M.-B." schreibt: Bei seiner letzten Anwesenheit in Rom traf der deutsche Kronprinz den alten Schloßhauptmann v. D., der einen Zeitungsausschnitt zusammengerollt im Knopfloch trug. „Was haben Sie denn da, lieber D.?" fragte der Kronprinz.
„[illegible] aus der „Gazetta di Roma" über Eure kaiserliche Hoheit. Da ich [illegible]eßlich bin, muß ich meinem Gedächtniß auf diese Weise zu Hülfe [illegible]en."
„W[illegible], ein Demokrat!" rief lachend der Kronprinz, „wo andere Leute sich mit Orden schmücken, tragen Sie die öffentliche Meinung!"

Literarisches.

Das soeben erschienene 51. Heft der von Paul Lindau herausgegebenen Zeitschrift „**Nord und Süd**" (Verlag von S. Schottländer in Breslau) enthält gleich seinen Vorgängern eine Reihe bemerkenswerther Beiträge. An der Spitze derselben steht eine Novelle: „Der geraubte Spielmann" von Ludwig Laistner in München, eine fein empfundene, in psychologischen Beziehungen reiche Dichtung mit ganz vortrefflichem Localcolorit. Die Novelle spielt in Graubündten im 13. Jahrhundert. — Daran schließen sich interessante Mittheilungen Felix Dahn's in Königsberg über seine persönlichen Beziehungen zu Friedrich Rückert. Der in vielfacher Beziehung sehr lesenswerthe Beitrag enthält durch bisher ungedruckte Gedichte und Briefe Rückert's erhöhten Werth. — Kuno Fischer in Heidelberg behandelt in dem Hefte die „hundertjährige Gedächtnißfeier von Kant's Kritik der reinen Vernunft". Alle Vorzüge, durch welche die wissenschaftliche Thätigkeit des berühmten Philosophen ausgezeichnet ist, als: vollständige Beherrschung des Gegenstandes, feinstes Eindringen in die Tiefen desselben und insbesondere vollendete formale Behandlung sind dem Beitrage eigen. — R. Schöner in Rom beendet die in den früheren Heften begonnenen interessanten Mittheilungen über die moderne Pompeji-Forschung. Ihm folgt Otto Roquette mit dem zweiten Gedichte aus dem Cyclus „Naturstimmen", der, vor einigen Monaten in „Nord und Süd" begonnen, daselbst durch seine hervorragenden poetischen Qualitäten bereits allseitige Anerkennung gefunden hat. — Die Aufführung von Richard Wagner's „Ring der Nibelungen" in Berlin hat dem Herausgeber der Monatsschrift, Paul Lindau, Veranlassung gegeben zu einem umfassenden Aufsatz über das in vielfacher Beziehung bemerkenswerthe Ereigniß. Lindau hat bekanntlich nach den Bayreuther Aufführungen dem Cyclus eine Besprechung gewidmet, welche unter dem Titel: „Nüchterne Briefe aus Bayreuth" großes und bis auf den heutigen Tag nachwirkendes Aufsehen gemacht hat, nicht nur des vielen Richtigen wegen, welches darin über das Werk des Bayreuther Messias gesagt war, sondern eben so sehr durch die liebenswürdige, von echtem Humor durchtränkte Form der Behandlung des sehr schwierigen Stoffes. Die diesmalige Arbeit ergänzt die damalige und erweitert sie in vielen Beziehungen. Sie ist im Großen und Ganzen von demselben Geiste getragen, und derselbe glückliche Humor, der die erste Arbeit so vortheilhaft auszeichnete, findet sich auch heute in vielleicht noch verfeinerterer Form wieder. — Den Schluß des Heftes bildet, wie gewöhnlich, eine eingehende, zum Theil illustrirte Bibliographie. Ein von Wilh. Rohr in München meisterlich in Kupfer radirtes Portrait Felix Dahn's ist dem Hefte eine schöne künstlerische Zier.

Die polnische Literatur in Deutschland. Bibliographisch zusammengestellt von L. Kurtzmann, ehem. Custos an der Stadtbibliothek zu Breslau. Posen, Zupanski 1881. — 89 S. 8°. Das Büchlein verzeichnet, ohne daß man dies nach dem Titel erwarten kann, zweierlei Gattungen von Schriften, die nicht in alphabetischer Folge durcheinander sondern nebeneinander hätten stehen sollen, nämlich die Uebersetzungen aus dem Polnischen bis herab zu einzelnen Aufsätzen und Liedern in Zeitschriften, Sammelwerken und dgl., und 2. Schriften von Deutschen oder Deutsch-Polen zur Geschichte, Literatur, Bibliographie, überhaupt zur Kunde Polens. Inwieweit die 1. Abtheilung vollständig ist, mögen Fachleute entscheiden, die 2. Abtheilung ist noch ziemlich lückenhaft. Warum fehlen hier z. B. Röpell und Caro neben Hüppe? Diese Abtheilung kann überhaupt nur Nutzen schaffen, wenn sie selbstständig und nicht in alphabetischer, sondern systematischer Ordnung gebracht wird. Vielleicht ist dies bei einer späteren Auflage möglich.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Carl Arendts. Das neunte Heft dieser empfehlenswerthen geographischen Zeitschrift (A. Hartleben's Verlag in Wien) bringt nebst einer Karte folgende interessante Artikel: Ueber die Theorie der Mondbewegung. Von Dr. J. Holetschek. — Eine Winterpartie in die japanischen Berge. Von Otto Schütt. (Mit 1 Illustr.) — Die Eskimos von Hudson-Bai. Von Heinrich W. Klutschak. (Mit 2 Illustr. und 1 Karte.) — Die Etsch. Ein Strombild. Von Heinrich Noë. (Schluß.) — Naturforscher und Reisende. (Mit 1 Porträt: Joseph Körösi.) — Geographische Nekrologie. Todesfälle. (Mit 1 Porträt: Eugène Cortambert.)

Hausfrauenzeitung. Die Nr. 22 der von Frau Lina Morgenstern herausgegebenen deutschen Hausfrauenzeitung enthält: Die Frau in der Familie XV. 2. Die Frau im Fachberuf. — Das mohamedanische Gesetz in Betreff der Frauen. (Schluß.) — Reise- und Bäder-Zeitung. III. — Frauen im öffentlichen Leben. — Für die Jugend: die lahme Grete. (Fortsetzung.) — Nachrichten aus dem Berliner Hausfrauen-Verein. — Schul- und Vereinsnachrichten. — Literatur. — Sprechhalle. — Briefkasten der Redaction. — Anzeigen. — Arbeitsmarkt.

Nr. 22 der „**Gegenwart**" von Paul Lindau (Georg Stilke in Berlin) enthält: Zur tunesischen Frage. Von Gustav Diercks. — Vor zehn Jahren. Erinnerungen eines jetzt inactiven Offiziers, nach seinen Erzählungen aufgezeichnet von K. H. IX. (Schluß.) — Literatur und Kunst: Franz Dingelstedt. Eine persönliche Erinnerung. Von Paul Lindau. — Alarcons „Nino de la Bola". Von E. Hardt. — Italienischer Journalismus. Von Woldemar Kaden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 28., 29.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 20°,4	+ 14°,2	+ 8°,1
Luftdruck bei 0° (mm) . .	743''',9	745''',8	748''',1
Dunstdruck (mm)	10,6	7,6	6,6
Dunstsättigung (pCt.) . .	59	63	82
Wind	NO. 2.	NO. 2.	NW. 2.
Wetter	z. heiter.	heiter.	wolkig.
Wärme der Oder (C.) . . .			17°,4.

Mai 29., 30.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 19°,6	+ 13°,6	+ 7°,1
Luftdruck bei 0° (mm) . .	749''',3	751''',3	753''',6
Dunstdruck (mm)	5,6	5,3	5,8
Dunstsättigung (pCt.) . .	33	46	77
Wind	NO. 2.	NO. 1.	NW. 2.
Wetter	z. heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder (C.) . . .			16°,4.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.